Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 157. Mittwoch, den 8. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Von deutscher Lakaiengesinnung.

„In den letzten Wochen, so lesen wir in der „B. Z.“, ist in einzelnen Theilen des deutschen Volkes eine Lakaiengesinnung zum Ausbruche gekommen, die an Würdelosigkeit und Lächerlichkeit kaum zu überbieten ist. Es war keineswegs nur jener geistig ganz gering einzuschätzende Mob daran betheiligt, der immer zur Stelle ist beim Hüteschwenken und Schreien, und dessen Spruch auf gut Berlinisch lautet: „Et is mir jänzlich einerlei, ob Eener König oder Schah, ick stell' mir uff den Asphalt hin und ruf'; Hurrah, Hurrah, Hurrah!“ Nein, „gebildete“ Männer, die im gesellschaftlichen Leben ziemlich weit oben stehen, haben diese neuerlichen Ausschreitungen der Fremdenanbetung nicht nur mitgemacht, sondern geradezu in die Wege geleitet.

Es kam ein Mann aus dem Osten daher, Herr Li-Hung-Tschang, der sogenannte Vizekönig von China. Er ist der einflußreichste chinesische Staatsbeamte und ein Mann, dessen Privatvermögen auf eine Milliarde Mark geschätzt wird. Der gute Mann wollte sich, da er zu den russischen Freunden nach Moskau zur Czarenkrönung gereist war, so Etliches in Europa, das er bisher nur dem Namen nach kannte, in der Nähe besehen, insbesondere auch jene Industrien, an denen China ein Interesse hat, weil es ihre Waaren bezieht. Li-Hung-Tschang ist allenthalben gut aufgenommen worden, in Deutschland aber hat man ihn geradezu verhimmelt. Feste von zauberhaftem Glanze wurden ihm gerüstet, wo er sich zeigte. Die sogenannte edle Weiblichkeit drängte sich in seine Nähe und nahm keinen Anstoß an dem transportablen Spucknapf, den sein Leiblakai ihm fortwährend bereit hielt. Behörden und Großunternehmer feierten den Zopfmann mit der gelben Jacke in tiefster Ehrerbietung. Vereine und Schulkinder haben ihm zu Ehren Spalier gebildet. Böllerschüsse und Jauchzen und gesangvereinliche Huldigungen haben seine Fahrten geleitet. Wie ein siegreicher Feldherr zog er triumphirend durch das Land.

Da wir gerade von einem siegreichen Feldherrn reden, so fällt uns ein, daß gleichzeitig mit dem Chinesen der japanische Feldmarschall Yamagata in Deutschland eingetroffen war, derselbe, der vor Kurzem die „Preußen des Ostens“, die Japaner, zu glänzenden Siegen geführt hat über den faulen, unförmlichen chinesischen Koloß. Während des Krieges war die Stimmung in ganz Deutschland auf der Seite Japans. Jene starke Geringschätzung der Chinesen, die bei uns aus ganz natürlichen und berechtigten Gründen seit langer Zeit besteht, wurde durch die Erfahrungen dieses Krieges nur gefördert. Man hat es unserer Diplomatie schwer verdacht, daß sie sich mit dazu hergegeben, Japan, diesen kräftig und freudig aufstrebenden, einer neuen Kultur siegreich die Wege ebnenden Staat, an der rechten Ausnützung seines Sieges zu hindern. Nun, nach dem Marschall Yamagata, als er nach Deutschland kam und die übliche Hofvisite abgestattet hatte, hat kein Hahn mehr gekräht, und den Kanzler von China hat man auf Händen getragen. Ja, warum denn das in aller Welt? Die Beantwortung dieser Frage führt uns zu einer sehr betrübenden Feststellung. Die Knechtseligkeit des Volkes der Denker gegenüber dem gelben, gelbbejackten. Zopfmanne wird noch widerwärtiger durch ihren hauptsächlichen Beweggrund. Man hat den Li-Hung-Tschang als einen Goldonkel ersten Ranges betrachtet. An Yamagata war nur das Verdienst zu schätzen, an Li-Hung-Tschang schätzt man den Verdienst.

Die Deutschen, soweit sie sich vor Li-Hung-Tschang erniedrigt haben, haben dies hauptsächlich darum gethan, weil sie gehofft haben, er werde ihnen jetzt und in Zukunft recht viele Lieferungsaufträge für China ertheilen und verschaffen. Nota bene: Das ist der Beweggrund der Regisseure dieser deutsch-chinesischen Posse. Die Masse, die den „Vizekönig“ mit gefeiert, ihn angebrüllt und angesungen hat, war von Berechnungen frei; sie gehorchte nur dem alten Machtworte gegenüber Thoren und Kindern: Nieder auf die Kniee! Eine kläglichere Selbstherabwürdigung läßt sich kaum erdenken, als dieses Bauchrutschen vor einem asiatischen Despoten, in dessen Machtgebiete man die Weißen verachtet, mißhandelt, niedermetzelt, als diese Anbetung des Führers eines von uns nichts weniger als hochgewürdigten Volkes — darum, weil er einen großen Geldbeutel hat, und darum, weil man hofft, mit ihm und mit seinem Reiche Geschäfte machen zu können.

Wahrlich, die deutsche Selbstsüchtelei, der krasse Erwerbssinn, den die Zeit der Liebesgabenwirthschaft immer plastischer herausgearbeitet hat, sie tragen herrliche Blüthen! Man spottet bei uns über die Engländer als ein Krämervolk. Nun, die Engländer machen Geschäfte und sind stolz dabei, und wir wollen Geschäfte machen und sind hundsdemüthig.

Schließlich ist es dem gefeierten Stern des Ostens selbst zu viel geworden der Beweihräucherung. Er merkte die Absicht und ward verstimmt und ließ den Hosiannahrufern zu Köln kurz und kühl zu wissen thun: sie sollen an seinen Besuch nicht übertriebene Hoffnungen knüpfen. Ganz recht. Zwar werden die Chinesen, wenn sie seine Aufnahme in Deutschland erfahren, denken: Er kam, er sah, er siegte. Gewisse Deutsche aber, die sich umsonst in Unkosten gestürzt haben, werden klagen: Er kam, er sah, er kaufte nicht.

Herr Li-Hung-Tschang ist ein kluger Mann, der die Rosen pflückt, wie sie sich ihm bieten, und sich bei all' dem Festeslärm und all' dem Jubel, der ihn kalt bis an's Herz hinan läßt, sein Theil denkt. Er wird in Zukunft, wie bisher, von Deutschland beziehen, was er just bei uns besonders vortheilhaft kaufen kann, und im Uebrigen werden Russen und Engländer den Braten verspeisen und uns werden die Knochen zufallen. Zur höheren Bewerthung der deutschen Nation aber hat die würdelose Wedelei der Profitwüthriche und der Hurrahschreierschaaren von dem Zopfmanne wahrhaftig nirgends beigetragen.“ —

Es berührt uns zwar höchst angenehm, so starke Worte gegen die deutsche Knechtseligkeit in einem bürgerlichen linksliberalen Blatte zu lesen, doch kann uns das nicht abhalten, konstatiren zu müssen, daß gerade der Liberalismus kräftig dazu beigetragen hat diese Lakaiengesinnung zu nähren und zu züchten.

Assessor Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts.

Montag den 6. Juli hatte sich Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts wegen Vergehens im Amte zu verantworten. Den Vorsitz führte der Reichsgerichtspräsident Dr. v. Oehlschläger. Gegen Wehlan wurde am 7. Januar d. J. erster Instanz vor der kaiserlichen Disciplinarkammer in Potsdam verhandelt und auf Versetzung in ein Amt mit gleichem Range und auf 500 Mk. Geldstrafe erkannt.

Gegen dieses Urtheil hatte der Vertreter der Anklage Legationsrath Rose beim Disciplinarhof des Reichsgerichts Berufung eingelegt.

Durch die Verhandlungen vor der Disciplinarkammer wurde festgestellt, daß Wehlan, um Geständnisse zu erlangen, den Negerknaben August Bell, der im Verdachte stand, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, von dem Polizeimeister 60 Hiebe mit einer Flußpferdpeitsche verabfolgen ließ, so daß Bells Rücken aussah wie gehacktes Beefsteak. Der Polizeisoldat Abatha war beschuldigt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Neger verkauft zu haben. Abatha wurde aufgefordert, den Mann zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Abatha betheuerte, daß er den Mann nicht kenne, wurde er auf Anordnung Wehlans mit einer Flußpferdpeitsche gepeitscht. Als dies nichts nützte, befahl Wehlan, Abatha noch täglich 10 Hiebe zu geben.

Der Koch Gothi hatte ein fettes Huhn gestohlen. Wehlan ließ ihn dafür 13 Tage lang 15 Hiebe verabreichen, und zwar so, „daß es durchkommt“. Der Gouvernementsdolmetscher Etecké hatte Kleidungsstücke, baares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde derartig von Wehlan mit Fußtritten regalirt, daß der Maschinist des Dampfers „Nachtigall“ erklärte, er könne diese Behandlungsweise eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan verfügte außerdem, daß Etecké 15 Hiebe mit einer Gummipeitsche, einem Instrument, das mindestens eben solche Schmerzen wie die Nilpferdpeitsche verursacht, erhielt, und zwar „daß es durchkommt“. Wehlan hat schließlich verfügt, daß Etecké einen Strick um den Leib gebunden erhielt und über Bord geworfen werden sollte.

Dem Polizeisoldaten Elassar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan 20 Hiebe geben, „daß es durchkommt“. Alsdann ließ er den Elassar in Ketten legen, in's Gefängniß sperren und ordnete an, dem Elassar nur Bananen und Wasser zu verabreichen, und zwar nur so viel, daß er nicht verhungere.

Bei einem Streifzuge gegen Aufständische machte Wehlan einmal drei Gefangene. Ein Koch der Wörmann'schen Faktorei begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die zwei Gefangenen und der erwähnte Koch todtgeschlagen wurden.

Beim Niederbrennen der Dörfer im Bakokoaufstande hat Wehlan den Befehl gegeben, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden. Ferner sind Gefangene, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder matt, verwundet, halb verschmachtet, zerschlagen und geschunden und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängniß geführt worden. Drei dieser Gefangenen sind am Fuße des Flaggenmastes unter der wehenden deutschen Reichsfahne vor Hunger gestorben. Andere in diesem Bakoko-Feldzuge Gefangene sind tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Reelings derartig festgeschnürt worden, daß in die blutrünstigen und aufgeschwollenen Glieder sich Würmer eingenistet hatten.

Schließlich hat er die Prügelstrafe in großem Maße gegen die Duallahs angewendet, weil diese ihre Schulden nicht bezahlten. Trotzdem wurde Wehlan das Zeugniß eines tüchtigen Beamten ausgestellt, der sich um die Hebung des Handels und der Sittlichkeit in Kamerun verdient gemacht habe.

Der Legationsrath Rose hatte vor der Disciplinarkammer die Dienstentlassung Wehlans beantragt.

Die Disciplinarkammer hatte in dem Umstande, daß der Angeschuldigte dem August Bell durch Verabreichung von sechzig Hieben ein Geständniß erpreßt hat, daß er den Abathe so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Hehler genannt hat, in der Behandlung des Dolmetschers Etecké und in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbeitreibung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Dagegen hatte der Gerichtshof keine Verletzung der Amtspflicht in der Züchtigung des Abatha und des Gothi gefunden, da diese der Disciplinargewalt des Angeschuldigten unterstanden, wohl aber in der Tödtung der drei Gefangenen und der grausamen Art der Ausführung.

Wehlan war zur Verhandlung in Leipzig selbst erschienen. Nach dem Bericht des Reichsgerichtsraths Olshausen heißt Wehlan Karl Alwin und ist am 12. Nov. 1860 in Stockhof in Brandenburg geboren. Er wurde am 15. November 1890 preußischer Gerichtsassessor und ist Reserveoffizier. Wehlan war zur provisorischen Vertretung des Kanzlers Leist in der Zeit von 1892 bis Mitte 1893 in Kamerun. Die Amtsverletzungen hat Wehlan Anfang 1893 begangen.

Gegen das Urtheil der Disciplinarkammer in Potsdam vom 7. Januar d. J. hat das Auswärtige Amt und Wehlan Berufung eingelegt. Ersteres hat beantragt, auf Dienstentlassung zu erkennen, letzterer beantragt die Freisprechung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Wehlan hat am 19. Mai d. J. vom Reichskanzler eine Verfügung erhalten, wonach er sich jederzeit zur Verfügung des Auswärtigen Amtes halten soll.

Es werden die einzelnen, von uns bereits in der Sonnabend-Nummer berichteten Fälle durchgegangen. Wehlan wurde nach jedem Falle Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern. Zu der Verhängung von Züchtigungsstrafen wegen Nichtbezahlung von Privatschulden bemerkte Wehlan, daß er die Züchtigung aus demselben Grunde vorgenommen hat, wie ein Vater sie vorgenommen haben würde, wenn sein Sohn auf Abwege geriethe.

Auf Befragen des Vorsitzenden, daß nach heimischem Recht die Züchtigung überhaupt nicht zulässig sei, bemerkt Wehlan, früher seien in den Fällen, wo die Schwarzen sich der Vertragserfüllung gegen deutsche Firmen entzogen hätten, die Dörfer niedergebrannt worden. Er habe sich nun gesagt, daß diesem Verfahren die Züchtigung der Schuldner vorzuziehen sei, die er als zulässig erachtet habe. Zu der ungerechtfertigten Tödtung von Gefangenen und Erkennung zu hoher Strafen giebt Wehlan an, daß er die Tödtung ohne Waffe allerdings aus Vorsicht angeordnet habe. Er habe angeordnet, daß sie gehängt werden sollten; daß die Gefangenen mit dem Säbel niedergeschlagen worden seien, habe er nicht gewußt.

Zur Mißhandlung Eteckés hat der Obersteuermann Jeschawitz bekundet, daß Wehlan E. mit dem Fuße gegen den Unterleib gestoßen, was Wehlan oft zu thun pflegte, wenn Schwarze ihm nichts recht machten. Wehlan erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, daß die Zeugen aus Haß und Rachsucht mehr gesehen haben als passiert ist, er habe E. nicht mit dem Fuß gegen den Unterleib gestoßen, sondern E. habe, als er die Strafe anordnete, seine Knie umklammert und bei der Abschüttelung könne er wohl E. gestoßen haben. Befragt, womit er die Rachsucht der Zeugen gegen ihn begründe, erklärt Wehlan, daß er mit Jeschawitz wiederholt auf seinen Reisen Differenzen gehabt habe.

Die Frage eines Beisitzers des Gerichts, ob die Anwendung der Prügelstrafe dem Gouverneur und dem Kolonialamt bezw. dem Auswärtigen Amt bekannt gewesen sei, bejaht Wehlan. Assessor von Buri kann dies nicht zugeben, er wolle sogar in seinem Plaidoyer darauf Bezug nehmen, daß dem Chef der Kolonialabtheilung davon nichts bekannt gewesen ist, bis die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht wurde.

v. Buri überreichte ein Schreiben des jetzt zur Disposition gestellten früheren Gouverneurs von Zimmerer vom 14. Januar 1896, in dem dieser erklärt, daß ihm die Anwendung der Prügelstrafe zur Beitreibung von Privatschulden unbekannt war.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und hielt die Verlesung dieses Schreibens für unzulässig.

Ueber die weitere Verhandlung werden wir morgen berichten.

Folgendes Urtheil wurde gefällt:

Der Disziplinarhof verwarf beide Revisionen und bestätigte das Urtheil des ersten Richters, nämlich 500 Mk. Geldstrafe und Versetzung in ein anderes Amt gleichen Ranges. Die Hälfte der Kosten wurden der Reichskasse, die andere Hälfte dem Angeklagten auferlegt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Was brachte die letzte Reichstagssession? Der erste Abschnitt der Reichstagssession, die im Dezember 1895 eröffnet worden ist, hat dem deutschen Volke nichts Erfreuliches gebracht. So intensiv gearbeitet worden ist, so volksfeindlich ist in seiner Masse das Erzeugniß der gesetzgeberischen Thätigkeit. Da haben wir die Gewerbenovelle mit ihren Einschränkungen der Gewerbefreiheit, ihren verzopft-zünftlerischen Maßregeln gegen Detailreisende, ihrem Apparat polizeilich-bureaukratischer Hemmnisse des Handels. Ihr reiht sich würdig das Börsengesetz an, dessen gute Bestimmungen durch die volkswirthschaftliche Thorheit des Getreideterminverbots von Grund aus verhunzt worden sind. Als agrarische Liebesgabe war den großen Zuckersiedern die Zuckersteuernovelle dargeboten, die den Gewinn etlicher hundert Betriebe unerhört steigert, den deutschen Zuckerverbrauch vertheuert und die Steuerzahler zu Gunsten der Großgrundbesitzer auf das härteste zehntet. Die Margarinevorlage, die freilich die jetzige Regierung — wie lange existirt sie noch? — für unannehmbar erklärt hat, ist von der konservativ-ultramontanen Mehrheit mit Hurra durchgedrückt worden; Färbeverbot und getrennte Verkaufsräume prangen in diesem Entwurf. Daß die „kleine" Militärvorlage, die Umformung der vierten Bataillone, bewilligt worden ist, verstand sich von selber. Sie ist die Vorläuferin neuer höherer Forderungen des Militarismus. Verabschiedet sind ferner noch das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und die reaktionäre Novelle zum Genossenschaftsgesetz sowie auch der deutsch-japanische Handelsvertrag. Nicht zu Ende berathen sind die Justiznovelle und das Gesetz über die Errichtung von Handwerkerkammern. Als der Glanzpunkt der Session aber erscheint den bürgerlichen Parteien die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs. So nothwendig die Festlegung des bürgerlichen Rechts ist, als eine bestimmte Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft, das Gesetzbuch war in seiner jetzigen Fassung mit seinem arbeiterfeindlichen Gepräge für die Sozialdemokratie unannehmbar. Was bedeuten gegenüber den Mängeln des Gesetzbuchs die Verbesserungen, die dieser neue Kodex der kapitalistischen Klasse Deutschlands aufzuweisen hat? Die Bilanz der Session ist für den politischen und sozialen Fortschritt nicht erfreulich. Aber hinter dem Parlament erhebt sich die Wählerschaft, die immer mehr über das Wesen und die Ziele der Parteien aufgeklärt wird. Das wachsende Klassenbewußtsein des Proletariats wird für diese und andere gesetzgeberische Thaten die richtige, durchgreifende Korrektur zu finden wissen.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission ist soeben erschienen. Darnach stellt sich die Reichsschuld Ende März 2081 Millionen Mark, und zwar die Summe der 4 prozentigen Schuldverschreibungen auf 450 Millionen, der $3^1/_2$ prozentigen auf 780 Millionen und der 3 prozentigen auf 851 Millionen Mark.

Der künftige sozialpolitische Kurs der Regierung. In einem Leitartikel, der offiziös zu sein scheint, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß man bei den sozialreformatorischen Maßnahmen zwei Kategorien unterscheiden müsse. In Bezug auf die erste derselben, die geschaffenen Rechtsansprüche der arbeitenden Klasse, könne es „Stillstand oder Rückschritt" nicht geben. Auch die zweite Kategorie, „Eingriffe polizeilichen Charakters" in das Erwerbsleben, könnte nicht zum Stillstand oder zur Zurücknahme gebracht werden. Die „Nordd. Allg. Ztg." schließt ihre Darlegungen alsdann wie folgt:

„So nothwendig also solche Vorschriften gewerbepolizeilicher Natur an sich sind, so wird das Maß ihrer Ausgestaltung stets darin seine Beschränkung finden müssen, daß man sozialreformatorische Maßregeln nicht nur stets einseitig nach Seite der Arbeiter hin machen kann und daß man wegen der dem Arbeiter gewidmeten Fürsorge die Arbeit selbst nicht vergessen darf, d. h. nicht außer Acht lassen kann, wie die Gesammtheit der Interessen des Erwerbslebens Anspruch auf Berücksichtigung hat, wo gewerbepolizeiliche Eingriffe in sein Getriebe für nothwendig erachtet werden."

Es kommt aber gerade darauf an, wo die Grenze gezogen wird. Wenn deshalb der Artikel schließt:

„Das Gesagte wird genügen, um klarzustellen, daß auf sozialreformatorischem Gebiete weder ein Stillstand noch ein Rückschritt beabsichtigt ist und der Natur der Sache nach gar nicht beabsichtigt sein kann."

so könnte man zunächst daraus entnehmen, daß Herr Brefeld, der neue preußische Gewerbeminister, dieselben Wege wandeln will wie v. Berlepsch. Aber nach Allem, was man von preußischen Ministern kennt, ist gern zu glauben, daß auch der neue Minister kein geeigneter Mann sein wird, den festgefahrenen Karren der staatlichen Sozialpolitik flott zu machen!

Die Wahl des Genossen Bueb in Mülhausen i. E. zum Stadtrath haben die Gegner angefochten. Es wird darüber aus Mülhausen berichtet: Die neue Gemeindeordnung hat hier einen interessanten Rechtsstreit veranlaßt. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Frage: Ist der Reichstagsabgeordnete und neuernannte Stadtrath Bueb in den Gemeinderath wählbar oder nicht? Nach § 31 der Gemeindeordnung sind wählbar die wahlberechtigten Einwohner der Gemeinde, insofern sie daselbst zu einer der vier direkten Steuern veranlagt sind. Nun hat Bueb bisher eine solche Abgabe nicht entrichtet und die Gegner waren flugs bei der Hand, hieraus seine Nichtwählbarkeit herzuleiten. Wohl verschwiegen sie nicht, daß Bueb seine Steuereinschätzung beantragt habe, aber so spät allerdings, daß die Aufnahme in die Rolle erst für den 1. Juli geschehen konnte, während er, um wählbar sein, schon am Tage seiner Wahl, also 21. Juni, Steuern entrichtet haben mußte. Bueb bestreitet die Richtigkeit dieser Ansicht. Er beruft sich auf § 28 des Gesetzes vom 21. April 1832, welcher dem Steuerpflichtigen das Recht einräumt, innerhalb dreier Monate vom Tage der Auslegung der Steuerrollen an dagegen zu reklamiren, daß er in die Rolle nicht aufgenommen wurde. Diese Reklamation sei von ihm zur gehörigen Zeit eingereicht und bereits als berechtigt anerkannt worden, demnach wäre er steuerpflichtig per Juni und hätte somit auch die gesetzlichen Bedingungen für seine Wählbarkeit erfüllt. Die behördliche Entscheidung wird in den nächsten Tagen erwartet. Wird die Wahl Bueb's kassirt, so rückt an seine Stelle der nichtgewählte Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl, und das wäre in diesem Falle abermals ein Mitglied der hiesigen sozialdemokratischen Partei.

Das Duell soll jetzt einer „Reform" innerhalb der Armee unterzogen werden, die den Bestand desselben nicht gefährdet, sondern eher noch neu sanktionirt. Darauf läuft die ganze „Reform" hinaus, von welcher leichtgläubige Gemüther schon eine Beseitigung des Duellwesens erhofften. Der „Ehrenrath" bleibt nach wie vor bestehen und giebt dem gesetzlich verbotenen Duell den Anstrich eines loyalen Instituts; die Bestrafung des Duells bleibt nach wie vor eine äußerst gelinde, eine Festungshaft, der gegenüber die gewöhnliche Haft oder Gefängnißstrafe, wie sie für die geringsten Vergehen verhängt wird, als eine wahrhaft barbarische Strafe erscheinen muß. Es wäre auch entsetzlich, wenn die Gebote des Gesetzes und der Moral auch für die Elite der Nation, die auch für die bürgerlichen höheren Berufe tonangebend ist, zwingenden Einfluß üben sollten. Der Lieutenant, die Stütze der Ordnung, und der Richter, die Stütze des Gesetzes, werden nach wie vor auch unter der „Reform" des Duells den Schießprügel handhaben.

In unnöthige Aufregung sind die Fettwaarenhändler durch den § 6 des Margarinegesetzes versetzt worden. Durch diesen Paragraphen werden die getrennten Verkaufslokale für Butter und Margarine vorgeschrieben. Abgesehen davon, daß die Regierung erklärt hat, sie werde das Gesetz mit diesem Paragraphen nicht annehmen, ist dieser Paragraph ein sehr harmloser Satz, denn in den Strafbestimmungen wird dieser seltsamen Bestimmung nicht erwähnt. Die Behörden hätten, wenn das Gesetz in der von den Agrariern hergestellten Form wirklich Rechtskraft erlangen sollte, kein Mittel, die Sünder zu bestrafen. Die Agrarier haben, als sie dem § 6 seine jetzige Gestaltung gaben, sich so über ihren Erfolg gefreut, daß sie später, bei den Strafbestimmungen, sich ihres Lieblingskindes nicht mehr erinnerten.

Agrarische Doppelmoral. Wenn die Margarine gefärbt wird, damit sie wie Butter und dadurch appetitlicher aussieht, so ist das eine grobe Fälschung, gegen welche die Agrarier das Färbeverbot durchsetzen wollen. Wenn aber die Agrarier die Butter färben, damit sie wie „Grasbutter" aussieht und dadurch mehr Geld einbringt, so ist das keine grobe Fälschung, sondern ein erlaubter agrarischer Kunstgriff. So deduzirt der fromme „Reichsbote", welcher wörtlich schreibt:

„Wenn man sagt, daß auch viel Butter gefärbt wird, so trifft dieser Vergleich nicht zu, denn man will beim Butterfärben nicht eine der Butter an sich fremde Farbe erzeugen (wie fein ausgetüftelt!), sondern man will der etwas blassen Butter nur die Normalfarbe der Butter geben, als welche die gelbliche angesehen wird, welche der Butter dann eigen ist, wenn die Butterproduktion auf der Höhe steht — in der Zeit, wo die Kühe mit Klee und Gras gefüttert werden."

Der butterfärbende Agrarier soll also das Recht haben, das Publikum zu täuschen, die Margarine aber soll nicht gefärbt werden, damit den Konsumenten der Appetit verdorben wird.

Die Kartellirung schreitet rüstig fort. So wird a Wien gemeldet, daß die österreichischen, deutschen u englischen Chromsalzfabrikanten ein Kartell b schlossen, welches den Absatz, die Höhe der Produktio und die Preise festsetzt. Die Preise wurden daraufhi um 20 pZt. erhöht. — Auch die nord- und mitte deutschen Häutehändler haben die Gründung eines Kartel verbandes auf der Basis zu errichtender Bezirksvereine b schlossen. Die konstituirende Versammlung wird im Lau dieses Monats in Berlin stattfinden.

Eine nationalliberale Umfall-Tabelle wird von d „N. B. Landes-Ztg." veröffentlicht. Dieselbe führt d Wandlungen der badischen Nationalliberalen in Tabelle form vor und beweist besser als lange Auseinande setzungen die allseitig, nur nicht von den Nationallib ralen selbst, anerkannte Thatsache, daß diese Partei al Konsequenz und jedes Anstandsgefühl verloren hat. I der badischen Kammersession von 1892 hatten die Natio nalliberalen 32 Vertreter (gegen früher einen Verlust vo 14), aber immerhin noch die Majorität; sie erklärte sich, weil das ihren Parteiinteressen günstig schien, fü direkte Wahl und für eine Gesammtrevision der Ver fassung, namentlich in Hinblick auf die erste Kammer In der Session von 1894 sanken die nationalliberale Abgeordneten auf die Zahl von 30 herab, waren nun mehr in der Minorität und nahmen also, weil sie da ihren Interessen förderlich erachteten, theil an dem Be schlusse der Kammer auf Einführung des Proportional wahlrechts und der direkten Wahl; eine Reform de ersten Kammer wurde ebenfalls für nothwendig gehalten In der Session von 1896 hatten die Nationalliberale wieder die Majorität (32). Es erschien ihnen nunmeh nicht mehr geboten, das indirekte Wahlsystem zu ändern und mit 31 nationalliberalen gegen 29 Stimmen andere Parteien wurde die Einführung der direkten Wahl abge lehnt, dagegen mit 30 nationalliberalen Stimmen gege die anderen Parteien beschlossen, einen Theil der Abge ordneten zur zweiten Kammer überhaupt nicht mehr au allgemeinen Wahlen hervorgehen zu lassen, sondern ih durch die Gemeindevertretungen der acht größten Städt zu wählen. (Diese Gemeindevertretungen sind nämli infolge der Klüngel- und Vetternwirthschaft eine Domän der Nationalliberalen.) Solche Wandlungen haben d badischen Nationalliberalen seit 1892 durchgemacht. Wa werden die nächsten Jahre wohl bringen?

Die russischen Schweine werden von den Agrarier selbst nach ihrem Tode noch verfolgt. Die Agrarie haben es bekanntlich durchgesetzt, daß die Einfuhr de russischen Schweine in das oberschlesische Industriegebie in der Zahl erheblich beschränkt worden ist. Auch müsse die russischen Schweine in den oberschlesischen Industri orten selbst geschlachtet werden. Nun entdeckt aber da Bündlerblatt, daß der von geschlachteten russische Schweinen gewonnene Speck nicht bloß in Oberschlesie verzehrt wird, sondern als schlesischer Landspeck au anderweitig verschickt wird. Angeblich aus zarter Sorg wegen einer möglichen Verschleppung von Schweineseuche durch diesen Speck wird nun in der „Deutsch. Tagesztg. weiterhin dafür agitirt, die Einfuhrbewilligung fü Oberschlesien aufzuheben. — Nachgerade schädigt diese fortgesetzte Agitiren gegen die russische Einfuhr nicht blo den deutschen Konsumenten, sondern auch die ehrlich Ausführung des Handelsvertrags in einer Weise, welch Rußland zu Retorsionen gegen die deutsche Ausfuhr ve anlassen kann.

Lübeck und Umgegend.

7. Juli.

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen a Staats-Steuern und Abgaben. Im Monat Juni 189 gingen ein an: Einkommensteuer 24 094,88 Mk., Eise bahnsteuer 443,99 Mk., Erbschaftssteuer 1 231,54 M Veräußerungsabgabe 10 792,82 Mk., Stempelabgab 7 748,40 Mark, Schiffsabgaben 29 389,93 Mark. I Ganzen also 73 701, 56 Mk. Im Monat Juni d Vorjahres gingen dagegen 250 038,14 Mk., al 176 336,58 Mi. mehr, ein. Dieses Mehr kommt dadurc daß der erste Zahltermin im Jahre 1895 in den Mon Juni fiel. Vom 1. April bis Ende Juni d. Js. ging ein: 397 068,72 Mk., im gleichen Zeitraum des Vo jahres 338 195,32 Mk., also 58 873,40 Mk. weniger.

Das Treiben von Rindvieh über die äußere Holste brücke ist nach einer Verordnung des Senates vom 7. Ju d. Js. nur in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 U Morgens gestattet. Das Führen einzelner Rinder üb die genannte Brücke bleibt ohne Zeitbeschränkung erlaub Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstre bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen b straft.

Eine öffentliche Parteiversammlung fand am Freit Abend in Stehrs Etablissement statt. In Folge d herrschenden Unwetters war die Versammlung nur wen zahlreich besucht. Zunächst wurde die Abrechnung vo ersten Mai verlesen. Darnach ergab die Maifeier ei Einnahme von 813 Mk., der eine Ausgabe von 327,5 M gegenüberstand. Mithin hat die Maifeier einen Ueb schuß von 485,95 Mk. erbracht. Nach eingehend Prüfung durch von der Versammlung erwählte Revisor wurde Decharge ertheilt. Die Abrechnung vom zwei Quartal, welche den 2. Punkt der Tagesordnung bilde ergab, daß die Einnahmen in diesem Quartal inklus 98,65 Mk. Kassenbestand und Ueberschuß von der M feier 1101,45 Mk. betrug, während sich die Ausgabe a 1003,05 Mk. stellte. 2500 Mk. wurden auf Antrag d Preßfonds zur Vergrößerung der Druckerei überwies Dem Vertrauensmann wurde für die Abrechnung, na dem alles in Ordnung befunden war, einstimmig Decha

ertheilt. Alsdann hielt Genosse Th. Schwartz einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die „Begehrlichkeit" der Arbeiter.

Haussuchungen nach der Broschüre: „Revolution von oben, der Fall Kotze, des Räthsels Lösung" fanden am Sonntag in allen hiesigen Buchhandlungen statt. Auch unserer Buchhandlung stattete Kriminalwachtmeister Leim einen Besuch ab. Natürlich konnte er bei uns die „sensationelle" Broschüre, die sich lediglich um Hofklatsch dreht, nicht finden. Dagegen soll nach der „E.-Z." in hiesigen Buchhandlungen eine Anzahl Exemplare der Broschüre beschlagnahmt sein. Angeblich sollen Majestätsbeleidigungen in der Broschüre enthalten sein.

In unserem Bericht über die verunglückte Segelpartie befinden sich verschiedene unrichtige Angaben, die dadurch entstanden sind, daß der betr. Augenzeuge, der uns die Angaben gemacht hat, über die Personalien der Verunglückten nicht genügend unterrichtet war. Nach dem Bericht der „E.-Z.", der erschöpfend ist und anscheinend von einem Betheiligten herrührt, spielte sich der Vorgang wie folgt ab:

„Nachmittags 4 Uhr fuhren der Hobelmeister Martin Jansen, seine Söhne Ahrend Jansen und Paul Jansen, der junge Harald Oestgaard, Sohn des Inspektors Oestgaard der Firma Havemann u. Sohn, und der junge Dimpker, Sohn des Hutmachers Dimpker aus der Hüxstraße mit einem Segelboot nach Gothmund. Nach kurzem Aufenthalt wurde von dort die Rückfahrt angetreten. Als das Boot in den Durchstich gegenüber der Koch'schen Werft hineinfuhr, wurde es durch eine heftige Böe und durch Verschieben des Ballastes, der nach hinten rutschte, zum Kentern gebracht. Zuerst kam der junge Dimpker, der am Ruder saß, in's Wasser und gleich darauf sanken auch die 4 übrigen Insassen in die Fluthen der Trave. Paul Jansen, noch ein Schulknabe, rettete sich zuerst durch Schwimmen an das Ufer, Ahrend Jansen gelang es, seinen alten, des Schwimmens unkundigen Vater vor sich her zu schieben und auch ihn glücklich zu retten. Dimpker war ein guter Schwimmer er sah seinen liebsten Freund Harald Oestgaard mit den Fluthen ringen und wollte ihm Rettung bringen, schon war er ihm nahe, da sank der junge beklagenswerthe Mann in die Tiefe, noch streckte er die Hände aus, dann waren auch diese verschwunden; eine Mütze kam an die Oberfläche, begierig griff Dimpker darnach, aber ach! es war eben nur die Mütze! Jetzt selbst zum Tode erschöpft, suchte Dimpker sich zu retten. Wäre in diesem Augenblick nicht der Segelkutter des Herrn Meyer herangekommen, auch Dimpker wäre ein Opfer des Segelsports geworden. Herrn Meyer gelang es, den zum Tode Erschöpften zu retten. Harald Oestgaard, ein junger Norweger, hatte hier die Reimannsche Schule besucht, er war dann Maschinenbauer geworden und war z. Zt. hier als Monteur, um bei Gosmann u. Jürgens im Auftrage der Firma Hansen u. Dahl in Christiania die neuen Maschinen für die Sägemühle aufzustellen. Er, dem schon zwei jüngere Brüder im Tode vorausgegangen sind, war der ganze Stolz seiner angesehenen und überall geschätzten Eltern. Fleißig und tüchtig, war er ihre Hoffnung für die Zukunft, nun hat er, 19 Jahre alt, sein frühes Grab in der Trave gefunden. Ob die Insassen des Herrn Jansen gehörigen Bootes wirklich des Segelns kundig waren, wird am Hafen vielfach bezweifelt. Das Boot soll für seine Größe zu viel Zeug gehabt haben Behauptet wird, wir glauben zu Unrecht, daß zwei Fahrzeuge die Unfallstätte passirt haben, ohne den Gefährdeten Hülfe zu leisten."

Die Leiche des jungen Oestgaard wurde gestern Abend von hiesigen Fischern in der Nähe der Unfallstelle gefunden und nach der Wohnung der Eltern geschafft. Auch das Boot ist bereits gehoben worden.

Eine öffentliche Kartellversammlung fand Sonnabend Abend in der „Tonhalle", Schmiedestraße, statt. Die Tagesordnung wies nicht weniger als fünf Punkte auf, doch wurde bis 12 Uhr noch nicht einmal der erste Punkt erledigt, so daß noch in dieser Woche eine weitere Kartellversammlung stattfinden wird, in welcher man den Rest des ersten Punktes sowie die Berathung der weiteren Tagesordnung zu erledigen gedenkt. Kurz nach 9 Uhr wurde die Versammlung vom Vertrauensmann des Kartells eröffnet und die Wahl des Bureaus vollzogen. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß die Vertreter der Böttcher, Brauer, Buchbinder und Steinmetzen fehlten. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Kartellversammlung bemängelte der als Gast erschienene Fabrikinspekter, Herr Oberingenieur a. D. Johannsen, daß das Protokoll darüber nichts enthalte, daß ihm, dem Herrn Fabrikinspektor, in der letzten Versammlung der Vorwurf gemacht sei, der von ihm herausgegebene Bericht sei „in vielen Theilen nicht stichhaltig" und seinem ganzen Inhalte nach sehr oberflächlich ausgearbeitet. Von Seiten des Protokollverfertigers wurde ihm darüber Aufklärung gegeben. Nach dieser an und für sich nur kurzen Debatte ging man zur Berathung des ersten Punktes der Tagesordnung über: Kenntnißnahme von dem herausgegebenen Bericht des Herrn Fabrikinspektors. Hierzu erhielt Gen. Th. Schwartz das Wort. Derselbe gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Lübeckischen Fabrikinspektion. Ende der 70er Jahre sei dieselbe dem Polizeiamte übertragen worden und in den achtziger Jahren erst dem Major a. D. Fink, der sie dann bis zu seinem im vorigen Jahre erfolgten Tode auch inne gehabt habe. Nachdem Redner dann noch die Erklärung abgegeben hatte, daß er anerkennen müsse, daß der Bericht der Fabrikinspektion eingehender ausgefallen sei. als die früheren, ging er zu einer Kritik des Berichtes selbst über, die sehr eingehend ausfiel und etwa eine Stunde in Anspruch nahm. Die Kritik bewegte sich vielfach in den Bahnen des von uns in Nr. 151 des „Volksboten" gebrachten Artikels, wobei jedoch nicht zu verkennen ist, daß Redner auch verschiedene andere, recht bedeutsame Gesichtspunkte herauskehrte und treffend kritisierte. Soweit Redner ganz neue Gesichtspunkte, neue Bemängelungen vorbrachte, werden wir über dieselben ausführlich berichten. Nach eingehender Kritik des ersten Abschnittes „Allgemeines" wandte sich Redner gegen die Lehrlingsausbeutung in einer hiesigen Maschinenfabrik (Aktienfabrik). Nach vierjähriger Lehrzeit verdiene dort nach dem Bericht ein junger Mann nur 550 Mk., im sechsten 650 Mk., im siebenten Jahre 750 Mk., im achten Jahr 850 und im neunten 900 Mk. Auch dagegen wandte sich Referent, daß die Koch'sche Werft ihren Lehrlingen vom 2. Lehrjahre ab 1 Pfennig pro Stunde der gearbeiteten Zeit einbehalte Die Eltern brauchten auch diesen einen Pfennig sehr nothwendig, um den Sohn zu kleiden und zu speisen. Lebhaft kritisirte Redner die Bemerkung des Fabrikinspektors, daß die Beschäftigung der hiesigen Arbeiterinnen „durchweg nicht sehr anstrengend" und daß die Art der Beschäftigung überall dem Geschlecht angepaßt sei. Auch hätten nach Redners Ansicht die Fabrikanten für die sonstige Bequemlichkeit der Arbeiterinnen durchaus nicht genügend Sorge getragen, was die vielfachen Beschwerden, die ihm, Redner, zugegangen seien, am besten bewiesen. Wenn der Fabrikinspektor bemerke, daß für die hiesigen Arbeiter die allgemein übliche 10stündige Arbeitszeit eingeführt sei, so habe er zwar Recht damit, doch habe er vergessen hinzuzufügen, daß auch Ueberstunden an der Tagesordnung sind. Geradezu unrichtig sei jedoch die Bemerkung im Bericht, daß eine 8- bis 14tägige Kündigungsfrist in den hiesigen Fabriken üblich sei; im Gegentheil sei nach den in sämmtlichen größeren Fabriken geltenden Arbeitsverträgen Kündigung gegenseitig ausgeschlossen. Als direkt unwahr bezeichnete Redner die Bemerkung im Fabrikinspektorenbericht, daß das Gewerkschaftskartell einzelne Fabrikausschüsse in weitgehendster Weise beeinflusse; größtentheils gebe es in den hiesigen Fabriken gar keine Fabrikausschüsse, oder aber, wenn sie da wären, führten sie ein verborgenes Dasein. Wenn der Fabrikinspektor bemerke, daß es im diesseitigen Aufsichtsbezirk keine gesundheitsschädlichen Gewerbebetriebe gäbe, so sei dem entgegen zu halten, daß man in Arbeiterkreisen die Emaillirwerke gar nicht anders wie „Knochenmühlen" nenne. Die Volksküche lasse als „segensreiche Einrichtung" für die Arbeiter viel zu wünschen übrig; was schon daraus hervorgehe, daß sie sich gut verzinse, während sonst gewöhnlich gemeinnützige Institute nichts abwerfen. Redner erkannte dagegen an, daß der Wunsch des Fabrikinspektors, die Arbeiter möchten über Einnahme und Ausgabe genau Buch führen, viel für sich habe, doch würde sich dadurch nicht, wie der Herr Fabrikinspektor glaube, „eine Anregung zu sparsamer Wirthschaftsführung entwickeln," sondern durch diese Wirthschaftsbücher würden sich sehr leicht willkürliche Schlußfolgerungen eines Fabrikinspektors als haltlos erweisen. Eingehend fiel die Kritik über die Wohnungsverhältnisse aus. Die Verhimmelung der Wohnbuden durch den Fabrikinspektor führte Redner auf das rechte Maaß zurück. Interessant waren Redners Ausführungen über die vom Fabrikinspektor zur Abhilfe des sozialen Elends empfohlene Haushaltungsschule. Unter großer Heiterkeit gab Redner aus einem ihm vorliegenden Hefte einer Schülerin der genannten Schule einige Kochrezepte zum Besten. Zum Schlusse übte Referent eine eingehende, wirkungsvolle Kritik an dem Satze des Fabrikinspektorts von der „denkbar günstigsten wirthschaftlichen Lage" der Lübecker Arbeiter. Nachdem Gen. Schwartz unter sehr lebhaftem Beifall der Anwesenden geendet hatte, nahm Herr Fabrikinspektor Johannsen zu einem Vortrage das Wort, der bis 12 Uhr währen sollte, so daß jede weitere Diskussion unmöglich war. Eingangs seines Referats meinte er, daß er erschienen sei, um den Kartelldelegirten den Nachweis zu führen, daß sein Bericht keineswegs oberflächlich ausgearbeitet sei. Der Herr Fabrikinspektor nahm alsdann eine Kritik der Kritik vor, d. h. er kritisirte lediglich die beiden im Volksboten über den Jahresbericht veröffentlichten Artikel. Er machte sich die Sache überaus leicht. Er riß einige Sätze aus unseren Artikeln heraus, setzte ihnen die parallelen Stellen aus seinem Bericht entgegen, und rühmte seine arbeiterfreundliche Gesinnung. Daneben bedachte er auch den Artikelschreiber, der dem Herrn Fabrikinspektor, ohne daß dieser es wußte, vis à vis saß, mit allerlei „Liebenswürdigkeiten"; jedenfalls der beste Beweis, daß der Artikelschreiber mit seinen Ausführungen damals ins Schwarze getroffen hat: Wer geschlagen ist, schreit. An dem ersten Artikel hatte Herr Johannsen weniger auszusetzen. Er fand es nur unbegreiflich, wie man den Preis von 50 Pfg. für den Bericht rügen könne. Er selbst sei ganz unschuldig daran und hätte es lieber gesehen, wenn der Bericht unentgeldlich an jeden Kartelldelegirten vertheilt wäre. Den Bericht habe er lediglich für das Stadt- und Landamt geschrieben und an eine öffentliche Verbreitung gar nicht gedacht. Daraus ist wohl der nicht ganz unberechtigte Schluß zu ziehen, daß der Bericht vielfach wesentlich anders ausgefallen wäre, wenn der Herr Fabrikinspektor gewußt hätte, daß sein Bericht der Oeffentlichkeit unterbreitet würde. Man hätte sich dann auch fernerhin mit dem Glorienschein der Arbeiterfreundlichkeit umgeben können. Aber so — — —. Das schmerzt, und wir verstehen diesen Schmerz zu würdigen. Wesentlich anders fiel das Urtheil des Herrn Fabrikinspektors über den zweiten Artikel aus, der ihm durchaus nicht behagt hat. Der Artikel ist nach Ansicht des Fabrikinspektors nur geschrieben worden, um zu „hetzen", um den Arbeitern „einen Floh ins Ohr zu setzen". Dem Artikelschreiber aber warf der Herr Fabrikinspektor vor, daß dieser lediglich materieller Vortheile halber den Artikel so geschrieben habe, wie er vorliege. Derselbe sei ein gewöhnlicher Streber usw. Genug — es hagelte geradezu „Liebenswürdigkeiten" auf uns. Allein sie trafen uns nicht und konnten uns auch nicht treffen, da alle Vorbedingungen fehlen, um den Herrn Fabrikinspektor zu solchen Verdächtigungen Anlaß zu geben. Im Gegentheil sagten wir uns bei allen diesen ganz vagen Verdächtigungen, die sich auf „keine Thatsachen" (geflügeltes Wort des Herrn Fabrikinspektors) stützten: „Man sucht Niemanden hinter dem Busch, man hätte denn nicht schon selbst dahinter gesessen". — Durch eigenes Verschulden gerieth der Herr Fabrikinspektor in eine Zwickmühle, die ihm viel zu schaffen machte. Durchaus sollte nämlich Gen. Schwartz der Verfasser der beiden Artikel im Volksboten sein, obwohl unser Genosse doch so unschuldig daran ist, wie der Herr Fabrikinspektor selbst. Während der Herr Fabrikinspektor nun aber in seinem Vortrage einerseits den ihm unbekannten Verfasser aufs Aergste „runtermachte" und beschimpfte, stellte er andererseits dem Gen. Schwartz persönlich das beste Zeugniß aus. Und das alles in einem Athemzuge. Man stelle sich nur vor, welche komische Wirkung dadurch erzielt wurde. Wir hatten schon oben bemerkt, wie der Herr Fabrikinspektor in seinem Vortrag im Großen und Ganzen vorging, wir fügen noch hinzu, daß er zu seiner Vertheidigung häufig auch Stellen aus seiner Instruktion vorlas, um damit der Versammlung zu zeigen, daß er nicht anders handeln konnte, wie geschehen. Er habe laut seiner Instruktion „nur Thatsachen" im Berichte anzuführen und sich jeder Kritik zu enthalten. Das alles hat aber wie bekannt den Herren nicht abgehalten, die Lage der Arbeiter, sowie das Thun und Treiben derselben, zu kritisiren. Genug, der Herr Fabrikinspektor verwickelte sich in so viele Widersprüche, daß wir seine Kaltblütigkeit und Nonchalance bewundert haben, mit der er sich vertheidigte. Aus seiner langen eindreiviertel Stunden langen Vertheidigungsrede, die später nur vereinzelten ironischen Beifall fand, heben wir folgende Punkte als wesentlich hervor: Der Aufsichtsbeamte zählte u. A. alle seine Aemter auf, um sich damit gegen unseren Vorwurf, er sei mit Aemtern nicht überbürdet, zu verwahren. Nach dieser Aufzählung ist er: Vertreter der Firma Siemens u. Halske, Vertrauensmann des Norddeutschen Lloyd, einer Berufsgenossenschaft und im Nebenamte auch Aufsichtsbeamter. Nun, alle diese Aemter wiegen doch aber nicht so viel, als eines derjenigen, welche Major Fink, zu dem wir Herrn Johannsen in Gegensatz gebracht hatten, inne hatte. In Folge dessen erweckte auch die Aufzählung der Aemter bei vielen Zuhörern lediglich Heiterkeit. Auch über das Vertrauen der Arbeiter zu ihm ist Herr Johannsen anderer Meinung. Nach seiner Ansicht hat er es durchaus nicht nöthig, das Vertrauen der Arbeiter erst zu erwerben, sondern die Arbeiter haben die Pflicht, es ihm entgegenzubringen. Nun, das ist eine Ansicht, die man vielleicht vertheidigen konnte, als man noch allgemein an die „Gottähnlichkeit" der Beamten glaubte, aber heute? Welche naiven Ansichten, die aber eines Fabrikinspektors geradezu unwürdig sind. Herr Johannsen überhaupt hegt, zeigte sich in seiner Bemerkung, daß der vielleicht invalide Mann zu Hause sehr wohl kochen könne, wenn Frau und Tochter sich in der Fabrik befinden. Daß sich Lipper auf den hiesigen Ziegeleien befinden, gab Herr Johannsen unumwunden zu; man könne ihm aber deshalb keinen Vorwurf machen. Das ist ja auch gar nicht geschehen. Ein Vorwurf ist gegen den Aufsichtsbeamten nur deshalb erhoben worden, daß er die Lage der Ziegeleiarbeiter so glänzend geschildert hat, während doch nur billige fremde Arbeitskräfte derartige Arbeit erhalten und annehmen. Mit dem Glanze kann es daher nicht weit her sein, weil sonst Lübecker die Arbeit gern verrichten würden. Recht übel hat uns Herr Johannsen unsere Bemerkung genommen: die Arbeiter gliedmaßen stünden bei ihm niedrig im Preise. Er bemerkte dazu, daß er selbst die betr. Arbeiter veranlaßt habe, jeden, auch den kleinsten Unfall zur Anzeige zu bringen, und daher resultire auch die nur „scheinbare" Zunahme der Unfälle. Daß er gerade den niedrigen Verpflegungssatz von 1888 zur Beurtheilung der Ernährungsverhältnisse herangezogen habe, das habe lediglich der — — „Volksbote" verschuldet. Er, der Herr Fabrikinspektor, habe diese Sätze in einer Nummer des „Volksbote" gefunden und sie zu seinem Zwecke benutzt. Es mag richtig sein, daß sich diese Tarife in einer Nummer des „Volksbote" vorgefunden haben, und wir nehmen gern davon Notiz, daß der Aufsichtsbeamte den „Volksbote" für seinen Bericht derartig verwerthen konnte, aber das entschuldigt den Herrn Fabrikinspektor als ehemaligen Soldaten nicht, die im Jahre 1892 erhöhten Verpflegungssätze nicht gekannt zu haben. Seine Angaben über die Löhne will der Aufsichtsbeamte weniger von den Fabrikanten als von den Arbeitern selbst und dem Steuerbureau erhalten haben. Und so ließ sich denn noch manches aus der Antikritik des Herrn Fabrikinspektors anführen, doch wie gesagt, wir müßten dann längst Gesagtes wiederholen und die betr. parallelen Stellen aus dem Bericht des Fabrikinspektors dazu setzen, und das hieße wahrlich Raum verschwenden. Nur ein Vorfall sei noch erwähnt, weil er ein bedenkliches Schlaglicht auf die Charaktereigenschaften des Herrn Fabrikinspektors wirft. Bekanntlich hatte er in seinem Berichte von „gewissenlosen Agitatoren", „Phrasenmachern" u. s. w. gesprochen. Aus Lübecker Kreisen wollte oder konnte er vielmehr Niemanden namhaft machen, und so stellte er denn den schweizerischen Arbeitersekretär Greulich als so einen „Phrasenmacher" hin. Nun weiß aber jeder, der Greulich kennt oder von ihm gehört hat, daß Greulich alles Mögliche, nur kein „Prasenmacher" ist. Nicht umsonst hat ihn das schweizerische Volk zum Arbeitersekretär ernannt. Und das er auch brauchbar ist, zeigt sich daran, daß er dieses Amt schon lange Jahre zur Zufriedenheit bekleidet. Es war aber auch wenig höflich und anständig von Herrn Johannsen gegen einen Abwesenden, der sich nicht vertheidigen konnte, derartige Vorwürfe zu erheben. Nachdem Herr Johannsen um 12 Uhr geendigt hatte, drängte sich allen Anwesenden die Ueberzeugung auf, daß der Reinigungsversuch des Herrn Fabrikinspektors von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen kläglich gescheitert sei. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, welche das Resultat zeitigte, eine neue Kartellversammlung anzuberaumen, in welcher der Vortrag des Herrn Johannsen diskutirt werden soll.

Tivoli-Theater. Mittwoch findet das letzte Gastspiel des Herrn Paul Schnelle und der Frau Schnelle-Prucha statt. Herr Schnelle spielt den Symon und Frau Schnelle die Bronislava in Millöckers Operette „Bettelstudent". Wie beliebt das Künstlerpaar ist und wie man dessen Leistungen vollauf würdigt, beweist wohl am Besten der gesteigerte, große Erfolg und der Beifall, den die Künstler fanden. Als „Jan" debütirt Herr Schumacher vom Stadttheater in Hannover. Die Direktion hat den Wünschen des Publikums Rechnung getragen, indem sie dieses Engagement abschloß. Am Donnerstag geht der mit vielem Beifall und großem Lacherfolg aufgenommene Schwank „Madame Bonivard" in Scene, den Schluß der Vorstellung bildet die zeitgemäße Posse X-Strahlen.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 24. bis 30. Juni folgende Seeschäden gemeldet worden. 2 Dampfer und 6 Segelschiffe gingen total verloren und 35 Dampfer und 37 Segelschiffe erlitten Beschädigungen; zusammen also 80.

Ein Bubenstreich wurde in der Nacht zum Sonntag von ruchlosen Händen ausgeführt. An vielen Läden in der Beckergrube, Pfaffen- und Königstraße, sowie auf dem Klingberg wurden die Marquisenbänder durchgeschnitten. Einigen Geschäftsleuten ist dadurch ein erheblicher Schaden entstanden. Zum Glück sind die Missethäter abgefaßt worden. Es sind zwei Taubstumme, die sich nun einer exemplarischen Bestrafung zu gewärtigen haben.

Eigenthumsvergehen. Auf dem Dampfer „Vesta" hat eine Frau von Luschendorf, die mit dem Dampfer von Schwartau nach hier gekommen war, 3 Biergläser während der Fahrt entwendet. Es ist deshalb Untersuchung gegen die Frau eingeleitet.

Leichenfledderer. Einem auf der Wanderschaft befindlichen Ziegler wurden, als er sich in der Nähe von Schwartau in einem Graben zum Schlafen hingelegt hatte, von seinem Reisebegleiter, einem Arbeiter aus Ostpreußen, 23 Mk. entwendet.

Festgenommen wurde ein von der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Betrugs und Diebstahls steckbrieflich verfolgtes Dienstmädchen.

Ratzeburg. Evangelische Jesuiten. In In voriger Woche fand in der hiesigen St. Petrikirche die 18. lauenburgische Kreissynode statt. Die Berathungen derselben würden für uns kein erwähnenswerthes Interesse gehabt haben, wenn sich die Synode nicht auch mit der Duellfrage beschäftigt hätte. Auf der Tagesordnung nannte sich der Punkt: Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens in Bezug auf die kirchliche Mitwirkung bei der Beerdigung von Duellanten. Referent war Pastor Karstens-Breitenfelde, welcher Namens des Synodalausschusses den Antrag stellte, eine Resolution zu fassen, worin es heißt:

„. . . Der Duellant, der auf den Hieb oder Schuß seines Gegners fällt, scheidet in einem Augenblick aus dem Leben, wo er sich offen gegen das Wort Gottes, gegen das fünfte Gebot, aufgelehnt hat. Er hat sich durch seine That von der Kirche Gottes und der christlichen Gemeinde getrennt, stirbt ohne Buße und Bekehrung in seiner Sünde dahin und kann daher von der Kirche und christlichen Gemeinde nicht als zu ihr gehörig beerdigt werden. Es ist daher nicht die Thatsache, daß er im Duell fällt, sondern der Umstand, daß er im Augenblicke der Auflehnung gegen Gottes Wort ohne Reue und Buße dahingeht, der Grund, weshalb ihm ein christliches Begräbniß versagt werden muß. Ist aber der Duellant nicht auf den Hieb oder Schuß seines Gegners gefallen, sondern lebt er noch längere oder kürzere Zeit und kommt zur Erkenntniß seiner Versündigung, so wird ihm bei vorliegender Bezeugung seiner bußfertigen Gesinnung ein christliches Begräbniß zu Theil werden. Nicht anders steht es mit seinem ihn überlebenden Gegner, dem die kirchliche Gemeinschaft mit ihren Ehren und Rechten auch nicht ohne weiteres, sondern ebenfalls nur für den Fall der erfolgten Buße zuzugestehen ist."

Die Synode nahm die Resolution an. Zu einer Verurtheilung des Duellmordes hat sich die Synode nicht aufschwingen können. Im Uebrigen ist der Beschluß echt jesuitisch; er trägt den Mantel nach allen Seiten. Man will es mit Niemand verderben.

Ludwigslust. Nächtliche Kanonade. Ein wirklich toller Streich ward, wie jetzt erst der „M. V. Ztg." gemeldet wird, am Sonnabend, 27. Juni, zu nächtlicher Stunde von einigen sogenannten „Vorkämpfern für Ordnung und Sitte" aus den Kreisen für „Edelsten der Nation" hierorts aufgeführt. Im Garten der Offiziermesse hieselbst fand nämlich am Abend des genannten Tages ein von diversen Offizieren veranstaltetes Trink-

gelage mit obligater Trompetermusik statt. In ihrem Uebermuth machten sich nun einige dieser besporrten Helden daran, die in dem letzten Feldzug erbeutete und als Siegestrophäe im Garten aufgestellte französische Kanone zu laden und abzufeuern. Der erste besonders starke Kanonenschlag donnerte um 11 Uhr durch die stille Nacht, ein zweiter und ein dritter folgten um 12 Uhr. Selbsterklärlich eilten viele schon in sanften Schlummer liegende Einwohner unseres Städtchens bestürzt auf die Straße, um zu sehen, was es gäbe, da man von einem solch frivolen Treiben unserer Vaterlandsvertheidiger keine Ahnung hatte. Was sich diese Herren hier alles erlauben, ist wirklich stark. So sind z. B. nächtliche Musikaufzüge mit Radau bei Abschiedsfeiern hier gar nichts Neues mehr. Besonders bemerkenswerth ist es, daß beide hiesigen Lokalblätter obigen Fall mit keiner Silbe erwähnen, ebenfalls schweigen auch größere mecklenburgische Zeitungen diese nächtliche Kanonade einf ch todt. Ob wohl die Verüber dieses Streiches zur Verantwortung gezogen werden?

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 6. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1170 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 40—42 Mk. leichte 42—44 Mk., Sauen 30—36 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Lübecker Getreidepreise.

6. Juli

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund

Weizen	14 Mk.	50 Pf.	bis	15 Mk.	— Pf.
Roggen	11 „	50 „	„	12 „	— „
Gerste	12 „	— „	„	12 „	70 „
Hafer	11 „	50 „	„	12 „	— „
Erbsen	11 „	— „	„	12 „	— „
Gelbe Kocherbsen	15 „	— „	„	16 „	— „
Grüne „	15 „	— „	„	16 „	— „

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Ueberschuß vom Ball der Bauarbeiter	Mk	40,43
Vom Genossen L. S.	„	1,—
Summa	Mk.	41,43
Mit den in Nr. 155 quittirten	„	4529,57
Insgesammt	Mk.	4571,—

Friedr. Meyer & Co.

Angekommene und abgegangene Schiffe zu Travemünde.

Angekommen:
Montag, den 6. Juli:

Vormittags
11,40 Gustav, Nielson, von Kalmar in 10 Tg.
Nachmittags
12,30 D. Deutschland, Ohlsen, von Riga in 50 Std.
1,20 D. Dora, Brehmer, von Memel in 2 Tg.
5,30 Laine, Hendrikson, von Rauma in 15 Tg.
5,30 Orion, Jansson, von Hernösand in 20 Tg.
9,40 Patria, Söderman, von Gefle in 19 Tg.
11,— Thäti, Samson, von Abo in 20 Tg.

Dienstag, den 7. Juli.

Vormittags
3,40 D. Storfursten, Ahnger, von Reval in 56 Std.
3,45 D. Kant, Wulff, von Königsberg in 3 Tg.
3,50 D. Pehr Brahe, Bergmann, von Hangö in 54 Std.
4,— D. Sydkusten, Dellgrees, von Karlskrona in 24 Std.
4,05 D. Halmstad, Petersson, von Kopenhagen in 12 Std.
4,45 D. Imatra, Schöning, von Wiborg in 80 Std.
5,— D. Gauthjod, Rydell, von Stockholm in 49 Std.

Abgegangen:
Montag, den 7. Juli.

Nachmittags
7,10 D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.
7,20 D. Dana, Johannsen, nach Karlskrona.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6,50
SSW., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

Barkschiff Andacea ist am 4. Juli in Byske (Skellefteå-Distrikt) angekommen.
D. Alpha ist am 4. Juli in Swinemünde angekommen.
D. Helix ist am 5. Juli von Kronstadt auf hier abgegangen.
D. Castor ist am 5. Juli von Rotterdam auf hier abgegangen.
D. Europa ist am 5. Juli in Southampton angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Anna Brinckmann
Ludwig Meyer
Verlobte.
Lübeck den 5. Juli 1896.

Danksagung.

Für die uns beim Ableben unseres lieben Sohnes erwiesene herzlichste Theilnahme und reichen Kranzspenden sowie Herrn Pastor Bousset für seine trostreichen Worte sagen ihren tiefgefühlten Dank

Gustav Thomsen und Frau.

Frau **Junger** zu ihrem 32. Geburtstage ein 999 donnerndes Hoch und das Haus Nr. 59a wackelt. Nu rah mal, wo de Wind her weht.

Billige Logir-Zimmer von 60 Pf. an sowie **Zimmer** zu vermiethen.
Siebente Querstraße 8.

Eine abgeschlossene **Wohnung** zu vermiethen. Preis 130 Mk.
Wakenitzmauer 134.

2 Wohnungen mit Wasser und Ausguß, eine zu sofort und eine zum 1. Oktober zu verm.
Näheres Kolk 20.

Gesucht zum 1. Oktober eine **Wohnung** im Preise von 150—160 Mk., in der Stadt bevorzugt. Offerten unt. **H D** an die Exped. d. Bl.

Zum 1. Oktober eine **Wohnung** und eine **Werkstelle** auf dem Langen Lohberg, passend für Tischler 2c.
Zu erfragen **Glockengießerstraße 87.**

Zu vermiethen eine **Wohnung** in der Peterstraße, 1. Etage, 2 Stuben, Küche mit Wasser u. Ausguß und Kellerraum.
Näheres Hartengrube 18/10.

Gesucht zu sofort oder zum 1. August ein gesetztes ordentliches **Mädchen,** welches kinderlieb ist. **W. Carstens,** Meierstraße 13.

Gesucht sofort ein kräftiges **Laufmädchen.**
Holstenstraße 19.

Zum 1. August ein ordentliches sauberes **Mädchen** für Hausarbeit.
Frau **Heinr. Viereck,** Hüxstraße 96.

Der Stadtreisende **Otto Frisch** ist **nicht** mehr in unserem Geschäfte thätig.
Stengel & Dose, Holstenstraße 10.

Junge Hunde zu verk.
Fleischhauerstraße 114.

Habe ein 4jähriges fettes
Füllen geschlachtet.
H. Rieck, Hüxstraße 42.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein
Obst- und Grünwaaren-Geschäft
Kartoffel- und Flaschenbier-Handlung
von der Kl. Burgstraße 18 nach der
Hartengrube 29
verlegt habe. Ich bitte meine geehrten Kunden, mich auch in meinen weiteren Bestrebungen gütigst unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll
Th. Hojan.

R. Schmidt, Schuhmacher
Klappenstraße 9.
Herren-Sohlen und Absätze . 2,50 Mk.
Damen-Sohlen und Absätze . 1,50 Mk.
Knab.- u. Mädch.-Sohl. u. Abs. 1-1,50 Mk.
Kinder-Sohlen u. Absätze 60 Pf. bis 1 Mk.
Nur fest und dauerhaft wie bisher.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON
Über 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen.
= Soeben erscheint =
In 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:
272 Hefte zu 50 Pf. 17 Bände zu 8 Mk.
17,500 Seiten Text.
17 Bände in Halbleder gebunden zu 10 Mk.
158 Farbendrucktafeln.
Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Zu außerordentlich billigen Preisen

empfehle noch nachgebliebene
Graue Jackett-Anzüge für Herren und Knaben.
Modefarbige Sommer-Anzüge für Herren u. Knaben.
Elegante Kammgarn-Jackett-Anzüge.
Elegante Kammgarn-Rock-Anzüge.
Herren-Beinkleider. Arbeiter-Anzüge.
Doppeltbreite Buckskin-Reste, ganzes Meter 1,40 Mk.
Kleine Reste von 50 Pf. an.

D. Wallach, Sandstraße 4.

Sämmtliche Herren- und Knaben-Anzüge auch auf Abzahlung unter günstigen Bedingungen.

Soeben ist erschienen und durch die **Expedition des Lübecker Volksboten** zu beziehen:

Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinfaßliche Darstellung der währungspolitischen Kämpfe u. Zustände von Max Schippel.

Preis 30 Pfg. **Preis 30 Pfg.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Adlerstraße 7
eine
Material-, Colonial- und Flaschenbier-Handlung.

Es wird stets mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Kunden prompt und reell zu bedienen. Indem ich gute Waaren zu billigen Preisen zusichere, bitte um geneigte Unterstützung.
Hochachtungsvoll
H. Warnecke.

Prima Gußstahlsensen
unter Garantie für jedes Stück.
Sensenbäume, Sensenstreicher, Heuforken etc.
empfiehlt
Fackenburger Allee 10. Carl Buchholtz.
Eisen- und Kurzwaaren-Handlung.

Schuhwaaren-Reparaturwerkstatt
Beckergrube 3:
Herren-Sohlen und Absätze 2 Mk.
Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mk.
Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abs. 1—1,40 M.
Kinder-Sohlen und Absätze 0,60—1 Mk.
Für gute Arbeit wird garantirt.
Reparatur mit Handbetrieb.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Schweinefleisch	Pfd.	45 Pf.
Karbonade	Pfd.	60 Pf.
Flohmen	Pfd.	45 Pf.
Kopf und Bein	Pfd.	15 Pf.
Speck, fett u. mager	Pfd.	55 Pf.

Nur hiesige Waare.

Bratenschmalz
à Pfund 40 Pfg.
empfiehlt
Heinr. Viereck, Hüxstr. 96.

Deutscher Metallarbeiterverband

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 8. Juli,
Abends 8½ Uhr,
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist erwünscht.
Die Ortsverwaltung.

Oeffentliche Kartell-Versammlung
am Donnerstag den 9. Juli
präcise 9 Uhr Abends,
im Lokale des Herrn Schlichting,
Schmiedestraße 20.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Bericht des Fabrikinspektors.
2. Berichterstattung der Gewerbegerichts-Beisitzer von der General-Versammlung.
3. Gewerkschafts-Ausflug.
4. Verschiedenes.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer sind hierzu eingeladen.
Die Versammlung wird präcise eröffnet.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Maurer!

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 8. Juli,
Abends 8½ Uhr,
bei Herrn **Blohm,** Hundestraße 41.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung der Arbeiterpresse.
2. Das Herbergswesen.
3. Berichterstattung vom Kartell.
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ersucht
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Turn-Verein
Mittwoch d. 8. Juli
Abends 8½ Uhr
General-Versammlung
beim Turngenossen **Stehr,** 2. Wallstr.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal und Ball.
2. Vorstandswahl.
3. Anträge und Berichte.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

NB. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Gesang-Verein „Eintracht"
Sonntag den 12. Juli
Socialer Abend
im Concordia-Garten.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Einführung gestattet.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Das Fest-Comité.

Tivoli-Theater
Mittwoch den 8. Juli:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Letztes Gastspiel von
Paul Schnelle u. Annie Schnelle-Prucha
Erstes Gastspiel von
Adolf Schumacher vom Stadttheater in Hannover.
Der Bettelstudent

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 157. Mittwoch, den 8. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Die Kinderarbeit in Sachsen.

Von der „herrlichen Jugendzeit" moderner Proletarierkinder erzählen die Kapitel, die in den neuen Jahresberichten für 1895 der sächsischen Gewerbe-Inspektoren der Beschäftigung jugendlicher und kindlicher Arbeiter gewidmet sind. Sie erzählen davon, wenn man zu lesen versteht. Die bürgerlichen Blätter freilich machen sich die Besprechung dieser herzerschütternden Kapitel bequem. Sie theilen die rauhen Zahlen mit. Die kindlichen Arbeiter sind von 1002 auf 930 Köpfe, die jugendlichen von 30 128 auf 28 968 seit 1894 gesunken. Kann es deutlichere Beweise für den „Segen" unserer Arbeiterschutzgesetzgebung und für die „Opfer" geben, die unsere Fabrikanten der Sozialpolitik bringen? Wenn die Sache nur so stünde!

Eigentlich sollte seit der Arbeiterschutznovelle von 1892 in Deutschland überhaupt keine Kinderarbeit mehr in Fabriken wenigstens vorkommen. Seit jener Zeit ist die Beschäftigung Schulpflichtiger verboten. Aber die Schulpflicht schließt zu einer Zeit ab, wo das Proletarierkind noch nicht ganz 14 Jahre, also immer auch noch „Kind" im Sinne des Gesetzes ist. Und nun bewirkt es die Noth der Eltern auf der einen, das Vergnügen des Unternehmerthums an so billigen Arbeitskräften auf der anderen Seite, daß die kurze Spanne zwischen 13½ und 14 Jahren auch noch zu gewerblicher Beschäftigung ausgenutzt wird. Hätte man voll ausgebaute Fortbildungsschulen in Sachsen, die diese Kinder sofort nach ihrer Entlassung aus der Volksschule noch für den Zwangsunterricht am Tage mit Beschlag belegten, so könnte das Kinderelend in den Fabriken nicht weiter wuchern. Aber so . . . So nimmt die Kinderarbeit, trotz der Abnahme im Ganzen, in einzelnen ausbeutungsgierigen Industrien sogar wieder zu. Die sächsische Metallverarbeitung beschäftigte 1894 nur noch 78, 1895 bereits wieder 92 Kinder; die Maschinen- und Werkzeugindustrie 123 statt 114; die chemische Industrie 5 statt 4; die Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 14 statt 7; die Papier- und Lederindustrie 55 statt 50; die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (hauptsächlich Zigarren) 50 statt 35. So zerfließt vor der sorgfältigsten Forschung die Fata morgana des „sozialen Fortschritts" unter dieser „Ordnung". Und das sind nur die „gesetzlich" Beschäftigten. Wie groß aber die Zahl der ungesetzlich beschäftigten kleinen Wesen ist, wieviel in der Hausindustrie, die nicht mitgezählt ist und auf die wir in einem späteren Artikel kommen, hingeopfert werden, das kann man nur ahnen.

Die Uebertretungen des Verbots der Kinderbeschäftigung, die entdeckt wurden, stiegen von 92 auf 116 gegen das Vorjahr, die Uebertretungen des Sechsstundentages für gesetzlich beschäftige Kinder von 21 auf 31. In einer Blumenfabrik in Chemnitz traf der Inspektor 23 Arbeiter, darunter 15 (!) schulpflichtige Kinder. Das Schöffengericht sprach den Unternehmer frei, erst die Strafkammer verurtheilte ihn zu 30 Mk. Geldstrafe. Die 2 Mk. Buße für den Kinderkopf hatte der skrupellose Herr natürlich längst aus dem armen Wesen herausgeschlagen. In demselben Bezirk überwies der Kantor einer Volksschule einer Filztuchfabrik 49 verschiedene Kinder, wovon 34 unter 13, 4 sogar erst 11 Jahre waren, zur Ausbeutung. Die kleinen Kerle hatten schon 6479 Stunden à 6 Pf. (!!) abgearbeitet, als die Schande entdeckt wurde. Die tägliche Arbeitszeit hatte anfänglich 5½ Std. betragen; auf die Vorstellungen des Kantors hin, daß die Kinder sich beim Schulunterricht „schläfrig" zeigten — kein Wunder! — war die Arbeitszeit auf 4½ Std. „herabgesetzt". Daß die beiden Direktoren der Fabrik zu je 400 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurden, nennt der Inspektor „eine recht empfindliche Strafe"!! Darüber, ob der Kantor als edler Jugenderzieher gehörig am Ohr genommen wurde, schweigt sich der Bericht aus. Eine Leipziger Handdruckerei beschäftigte drei schulpflichtige Knaben stundenweise mit dem Ordnen der zu Billetblüchern bestimmten nummerirten Blätter gegen — ein zum Ankaufe der Konfirmationskleider aufgespartes Taschengeld. Noch massenhafter trat die verbotene Kinderausbeutung in Meißen auf. „Gegen die gesetzlichen Vorschriften", so berichtet der Beamte, „die Beschäftigung von Schulkindern betreffend, wird besonders während der Schulferien verstoßen. Die Aufsichtsbeamten können um diese Zeit in Steinbrüchen (!), Ziegeleien (!) und Thonwaarenfabriken sicher schulpflichtige Kinder antreffen, die mehrfach die ungesetzmäßige Beschäftigung zugeben und beim Wegweisen vom Arbeitsplatze weinend davongehen oder vorher rechtzeitig entweichen. Auch kommt es vor, daß sie zurückbleiben und den Beamten keine oder ausweichende Antworten geben."

Der Besitzer einer Stickereianlage in Plauen beutete Schulkinder schon von ½7 Uhr früh ab bis 9 Uhr Abends ohne Frühstücks- und Vesperpause, nur mit einer einstündigen Mittagspause, aus und erhielt ganze — 50 Mk. Strafe dafür; ähnlich Zigarrenfabrikanten desselben Bezirks. Wer diesen Jammer mitfühlt, der segnet die Technik, die Fädelmaschinen erfindet, die die Arbeit vogtländischer Kinder überflüssig macht, selbst wenn die Arbeiter augenblicklich durch diese Erfindung nur in größere Bedrängniß kommen. Der Sozialismus wird ihnen den Segen dieser Maschinen zugänglich machen.

Soziales und Partei-Leben.

Unser Genosse Redakteur Hofrichter in Köln begab sich vorige Woche hinter die Mauern des Klingelpütz, um die Beleidigung „strenger aber gerechter Beamten" mit 3 Monaten Selbsteinkehr zu büßen.

Heinrich Laur, ein sozialdemokratischer Bauer †. Einer unserer ältesten Parteigenossen, der Gutsbesitzer Heinrich Laur in Niederwalgern in Hessen, ist am Mittwoch gestorben im Alter von fast 80 Jahren. Im Jahre 1890 kandidirte er noch bei den Reichstagswahlen für Marburg. Laur war einer der bestsituirtesten Bauern in ganz Oberhessen. Seine Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft sind geradezu sprichwörtlich. Wer je bei dem weißbärtigen Alten mit dem jugendfrischen Gesicht und den blautreuen Augen in der mit Bildern bekannter Genossen und Waffen aller Art geschmückten „guten Stube" gesessen und geplaudert hat, der wird den braven Genossen nicht vergessen. Als junger Mensch war er in den Besitz des großen Hofes gekommen. Aber es trieb ihn hinaus in die Welt. In England arbeitete er als — Bergmann und in Amerika schaffte er in Eisengießereien. Er, der reiche Bauer, wollte und hat das Arbeiterelend aus eigener Anschauung kennen gelernt. Als erfahrener und klarblickender Mann kehrte Laur in die Heimath zurück. Er stand ohne zu wanken von nun ab auf der Seite der Elenden und Unterdrückten. Seine Landsleute wählten ihn zum Abgeordneten in den kurhessischen Landtag. Laur war konsequent in seinen Anschauungen und so wurde aus dem bürgerlichen Demokraten ein begeisterter Sozialdemokrat. Im Jahre 1878 wurde er einmal auf offener Landstraße von seinem Fuhrwerk fort verhaftet, weil er eine Majestätsbeleidigung begangen haben sollte. Ein Knecht hatte ihn denunzirt. Sein politischer Gegner, der hochkonservative Justizrath Grimm, langjähriger Reichstagsabgeordneter, bot, ohne Rücksprache mit Laur zu nehmen, dem Gerichte jede Kaution an, wenn Laur auf freien Fuß gesetzt würde. Das geschah denn auch, Laur wurde übrigens damals freigesprochen. — Ehre seinem Andenken.

Der Ausstand der Berliner Metallarbeiter, welche in Folge der Maifeier von den Industrieellen ausgesperrt worden sind, dauert unverändert fort. Von 26 Werkstätten befinden sich jetzt noch 350 Kollegen im Kampf. Da neuerdings die Gießereibesitzer Modelle nach auswärts senden, um den Guß anfertigen zu lassen, so ersuchen wir die Kollegen Deutschlands, bei zweifelhaften Arbeiten sich sofort mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen. Trotzdem der Kampf bereits 9 Wochen dauert, ist die Situation für die Gießerei-Arbeiter eine sehr günstige, da es den Unternehmern bisher nicht gelungen ist, Ersatzkräfte anwerben zu können. Wir richten daher an die Metallarbeiter Deutschlands das Ersuchen, den Zuzug von Metallarbeitern aller Kategorien nach Berlin fern zu halten, besonders aber von Metallformern, Gürtlern, Drückern, Drehern etc. Zuschriften sind zu richten an Otto Naether, Berlin SO., Skalitzerstr. 11, im Restaurant Schwarzkopf.

Kinder-Ausbeutung. Gegen die übermäßige Benutzung der Schulkinder zu gewerblichen Zwecken hat die Polizeiverwaltung in Spandau jetzt eine Verordnung erlassen, welche verbietet, daß schulpflichtige Kinder vor 7 Uhr Morgens und nach 7 Uhr Abends zum Austragen von Backwaaren, Milch, Zeitungen und anderen Gegenständen, zum Kegelaufsetzen oder sonstigen Verrichtungen in Schankwirthschaften, zum Aufwarten oder zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen verwandt werden. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden bei Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern und Personen, welche schulpflichtige Kinder in der verbotenen Art beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bestraft. — Eine solche Anordnung verdient allerwärts nachgeahmt zu werden.

Eigenartiger Betriebsunfall. In einer größeren Glashütte litten die Arbeiter in Folge der dort herrschenden Gluthhitze häufig an Magenbeschwerden. Dadurch sah sich die Betriebs-Krankenkasse veranlaßt, unentgeltlich eine Bittertinktur zu liefern, die von den Arbeitern, sowie sie sich unwohl fühlten, bei den Aufsichtsbeamten und dem

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stökl.

(9. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Werde ich ihm je genug danken können, daß er das vereinsamte, heimathlose Mädchen an sein Herz genommen?

Ein Telegramm von Herrn Schauberg brachte uns in die Wirklichkeit zurück.

„Dem Himmel sei Dank," lautete es, „daß die Gefahr vorüber ist. Aber ich wage nicht, meine Frau der Ansteckung durch die Wohnung auszusetzen. Ich halte es für besser, wenn die Kinder mit uns in Bad D. zusammentreffen. Dort können sie sich völlig erholen. Wir bitten, daß Fräulein Steinwender die Kinder dorthin begleite. Das Liebste wäre uns, wenn auch Sie, Herr Doktor, mitkommen könnten."

„Auch gut," sagte der Doktor, „so fahren wir denn zusammen und stellen uns als Brautpaar vor."

So ward es denn auch. Herr und Frau Schauberg machten große Augen, als der Doktor sie bat, sich nach einer neuen Gouvernante umzusehen, da ich eine Stellung auf lebenslang bei ihm angenommen habe. Was sie aber auch für Eigenheiten haben mögen, gut und großmüthig sind sie doch.

Frau Schauberg rieth mir, für kurze Zeit nach Hause zu gehen, um das Nötige von der Hauswirthschaft zu lernen. „Wegen der Ausstattung brauchen Sie sich keine Sorge zu machen," setzte sie hinzu, „die übernehmen wir. Wenn der Doktor Sie nach der Hochzeitsreise in sein Häuschen führt, soll er alles darin finden, was eine junge Frau ihrem Gatten zuzubringen pflegt. — Nein, nein, danken Sie mir nicht, Sie und der Doktor haben uns unsere Kinder erhalten, das ist mehr, als wir Ihnen danken können."

„So reiste ich denn nach Hause. Zwei Monate blieb ich dort. Dann holte Albert mich ab. Jetzt sitzen wir hier in unserem warmen, traulichen Nestchen, ich die glücklichste Frau der ganzen Welt.

Einen besseren, lieberen, und — lacht nur! — hübscheren Mann als den meinen kann es nicht geben. Ich bitte Gott alle Tage, mir zu helfen, ihn glücklich zu machen und ihm eine gute Frau zu sein."

Spätere Briefe.

Alice.

„Jahre sind vergangen, seit ich Euch das letzte Mal schrieb. Das Leben drang so mächtig auf mich ein, daß die Vergangenheit unwillkürlich hinter der Gegenwart zurücktrat.

Meine Hochzeit, der Aufenthalt in England auf dem alten vornehmen Familiensitze, wo ich lernen sollte, nicht nur englisch zu reden, sondern auch englisch zu denken, die Vorbereitungen zur Fahrt, die Reise selber, unsere Ankunft hier, die erste Einrichtung, das alles kam wie ein Wirbelwind über mich, der mich nicht zum ruhigen Bewußtsein kommen ließ.

Wie fremd mir anfangs alles war! Erst als mein kleiner Knabe in seiner Wiege lag, fing ich an, mich heimisch zu fühlen. Nun buchstabiert mein Arthur schon in seiner englischen Fibel, und statt seiner liegt ein winziges girl-baby in der vergoldeten Wiege und lacht seine Mama an.

Wie die Zeit vergeht und wir mit ihr! Manchmal will es mir scheinen, als sei ich gar nicht dieselbe mehr, die einst als leichtherziges, zukunftsfrohes Mädchen mit Euch auf der Schulbank saß. Könnte ich Euch hier haben nur für einen einzigen Tag, wie glücklich wollte ich sein! Da das aber nicht möglich ist, so bitte ich Euch, wenigstens im Geiste einen Tag mit mir zu verleben. Kennt Ihr einen, so kennt Ihr alle. Die Tage hier gleichen den Kugeln einer goldenen Schnur. Jede glänzt und prunkt, aber eine sieht der anderen zum Verwechseln ähnlich.

Also, meine Damen, ich bitte um Aufmerksamkeit! Ehe noch die Sonne aufsteht, stehe ich auf. Das wundert Euch? Ja, wenn es nicht der Hitze wegen wäre, geschähe es gewiß nicht. Der frühe Morgen ist die einzige Zeit, in der man in diesem heißen Lande athmen kann.

Das Aufstehen wird einem übrigens leicht gemacht. Die Betten hier würden Euch nicht nach Indien locken, das weiß ich. Sie verdienen den Namen Betten eigentlich auch gar nicht. Eine Pritsche aus Rohr, ein Leinentuch unten, eins oben, für den Kopf eine Erhöhung von Rohrgeflecht, ringsherum ein Gazenetz, um die Moskitos abzuhalten. Voilà tout!

Nun, da wirst du doch kühl genug liegen, meint Ihr. O nein, noch lange nicht kühl genug! Ohne den Pankha, den großen Fächer, den ein Diener von außen in Bewegung setzt, könnte kein Mensch vor Hitze ein Auge zuthun. Steht der Pankha einen Augenblick still, so zieht man an einer Schnur, die man sich Abends um den Arm bindet, und weckt dann dadurch den Pankhabearer.

Bequem, nicht wahr? „Für dich ja, aber nicht für den armen Pankhabearer", werdet Ihr denken. Das ist nicht meine Schuld, dafür ist er eben Pankhabearer. Er wechselt übrigens alle paar Stunden mit einem anderen Diener ab und hat in der weiten Welt sonst nichts zu thun.

„Ja, wie viel Diener habt ihr denn eigentlich da?" fragt Ihr, „wenn jeder Schlafende schon ein Paar Diener braucht?"

O, meine Lieben, laßt mich einmal nachrechnen. 6 Pankhabearers und 6 Khitmatjars oder Tafeldiener,

Fabrikportier in Empfang genommen werden konnte. Die Arbeiter Kellermann und Pawelski, welche in dem fraglichen Betriebe thätig waren, ließen sich nun eines Tages ebenfalls jene Tropfen holen und jeder nahm einen Eßlöffel voll des Dargereichten ein. Der Erfolg war jedoch ein ganz unerwarteter, die Genannten verstarben alsbald unter den Erscheinungen einer Vergiftung. Wie später festgestellt wurde, hatte der Lieferant der Krankenkasse dieser statt der Bittertinktur versehentlich Strychnin verkauft. Die Rentenansprüche der unglücklichen Hinterbliebenen wurden von der Glas-Berufsgenossenschaft mit der Begründung zurückgewiesen, daß ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Schiedsgericht war indessen anderer Meinung, und auch in letzter Instanz wurde die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung verurtheilt. Es wäre doch ein Betriebsunfall anzunehmen, denn die Arbeiter hätten nicht aus freiem Willen die angeblichen Tropfen eingenommen, sondern weil dies die Betriebskasse und deren Arzt angeordnet hätten, also auf Grund einer Verpflichtung, die in engster Beziehung zum Betriebe stand.

Aus Nah und Fern.

Aus der „besseren Gesellschaft“. Am vergangenen Mittwoch starb in Köln der Geschäftsführer des Kölner Kunstvereins, Franz Wilhelm Schmidt. Merkwürdiger Weise ist keine Todesanzeige seitens der Verwandten erfolgt; der „Stadt-Anzeiger“ brachte entgegen seiner Gewohnheit, Leuten von irgendwelcher Bedeutung einen Nachruf zu widmen, kein Wort über den Sterbefall und selbst in den täglichen Zivilstandsnachrichten der „Köln. Ztg.“ findet sich der Name des Verstorbenen nicht. Das ist auffallend, wie auch noch manches Andere auffallend ist, was den Tod des Herrn Schmidt betrifft. Am Dienstag, 23. vor. M., kam man durch Zufall dahinter, daß in der Kasse des Kunstvereins, deren Führung Sch. zu besorgen hatte, nicht Alles in Ordnung war. Schmidt entschuldigte sich mit einem Versehen, das er bis Mittwoch Nachmittag zu regeln versprach. Museumsbeamte, die um 3 Uhr dieses Tages sein Bureau betraten, fanden den Schmidt erhängt vor. Das „Versehen“, welches der ungetreue Geschäftsführer mit seinem Selbstmord „geregelt“ hat, soll in einem Kassendefekte von 40 000 Mk. bestehen. Die Leiche des Selbstmörders wurde unter dem Schutze der Nacht per Wagen nach Melaten geschafft. Da ein ärztliches Zeugniß feststellte, daß die That des Schmidt im Wahnsinn begangen sei, wurde die Leiche vom Rektor von Melaten eingesegnet und es ist der Selbstmörder auch mit kirchlichen Ehren beerdigt und für ihn am Dienstag, 30. v. M., eine Seelenmesse gelesen worden. Daß sonst über den Fall nichts an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, erklärt sich daraus, daß am Tage der That zwei dem Todten Nahestehende bei den Redaktionen der Zeitungen vorfuhren und um Verschweigen des Falles ersuchten. Das ist denn auch geschehen, so daß selbst in den Zivilstandsnachrichten, die der „Köln. Ztg.“ von Amtswegen zugehen, der Name fortgefallen ist. Wenn es Einer aus ihren Kreisen ist, sind die bürgerlichen Redaktionen immer sehr mild und nachsichtig!

Ein bezeichnendes Stück deutscher Kleinstaaterei soll nun endlich verschwinden. Es verlautet, daß der halb hessische, halb badische Ort Kürnach durch Staatsvertrag an Baden übergehen soll. Die jetzigen Zustände sind geradezu hohnvoll, wie man aus folgender Schilderung hessischer Blätter ersehen kann: „Die Häuser in Kürnbach sind nicht etwa diesseits und jenseits einer Grenzlinie badisch oder hessisch, sondern diese liegen bunt durcheinander, da nicht die Lage des Platzes, sondern die Zahl und die Reihenfolge des Baues die Nationalität entschied' einerlei, wo das Haus hin zu stehen kam. Sehr hübsch trat bisher die gemeinsame einträchtige Herrschaft in dem für beide Landesangehörige bestellten Diener der heiligen Hermandad zu Tage. Dieser trägt den grünen badischen Rock, jedoch mit den hessischen blauen Aufschlägen, an schwarzem Lederzeug hängt ein badischer Säbel, an dem wiederum hessische Troddeln baumeln.“

Unlauterer Wettbewerb. Auch gegen Zeitungsmenschen kann auf Grund des neuen Gesetzes eingeschritten werden, wenn sie wissentlich dem unlauteren Wettbewerb behilflich sind. Daher ist Vorsicht am Platze. Aber das Inseratenwesen wird sich hinfort etwas anders als bisher gestalten. Die „Hessische Landeszeitung“ bringt dafür folgendes nette Beispiel. Sie erhielt am 30. Juni folgendes Inserat in Auftrag:

Zur Diamantenen 455.
Größtes Waarenhaus auf dem Kontinent.
Billigstes Geschäft Berlins.
Wegen Erbtheilung großer Ausverkauf von
25000 prima Schlafröcken 50 pCt. unter dem Kostenpreis.
Nie dagewesene Gelegenheit!

Darauf sandte sie folgendes Telegramm nach Berlin:

Diamantene 455. Berlin.
Inserat kann erst vordatirter Nummer 1. Juli erscheinen also nach Krafttreten des Gesetzes unlauteren Wettbewerbs. Erbitten daher wahrheitsgemäße Angaben. Landeszeitung.

Mit „wendendem Draht“ erhielt sie folgendes wahrheitsgemäß abgeänderte Inserat:

Zur **simili**diamantenen 455.
Größtes Waarenhaus **im Hause.**
Billigstes Geschäft **in der Etage.**
Wegen Geldbedarfs
wollen wir unseren gesammten Vorrath von
21 Schlafröcken
zweifelhafter Qualität 175 pCt. **überm** Kostenpreise verkaufen.
Nie dagewesene Gelegenheit für **Dumme** aller Art!

Diese wahrheitsgemäß verlockende Offerte unterbreiten wir hiermit allen Interessenten. Das Zeitalter der Wahrheit hebt an.

Verschiedene Verbrechen — verschiedene Strafe. Wegen Gotteslästerung, ein Vergehen, welches bekanntlich höchstens Aergerniß erregen, sicher aber Niemandem schaden kann, wurde der Tagelöhner und Armenhäusler Pfisterer von Stetten, Oberamt Laupheim, von der Ulmer Strafkammer zu einer 8monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. — In Stargard in Pommern verurtheilte die Strafkammer den Rittergutsbesitzer von Klitzing auf Grassee wegen schwerer Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängniß, weil er am 12. Januar d. J. den Dienstknecht Ziehmke mit einem Stock einen derartigen Schlag über den Arm versetzte, daß der Arm brach. Der Verurtheilte ist wegen Sachbeschädigung, Beleidigung und Körperverletzung vorbestraft.

Zur Explosion in Metz hat der Direktor der Lothringer Brauerei, Herr Beckh, der „Lothringer Zeitung“ folgenden Bericht zugehen lassen: „Vielleicht interessiren Sie sich für nachstehende Mittheilung: Gestern Abend, einige Minuten vor oder nach 7 Uhr, meldete man mir den Brand des etwa 300 Meter von uns entfernten Zeughauses Nr. 3. Ich alarmirte sofort sämmtliche Beamte und Arbeiter der Brauerei und eilte, mit einer größeren Anzahl Löschgranaten versehen, zur Brandstätte. Das Feuer brach aus zwei Thoren und den darüber liegenden Fenstern der östlichen Ecke des der Bahn zunächst liegenden Gebäudes hervor. Auf dem Brandplatze befanden sich nur wenige Soldaten. Wir schleuderten die Löschgranaten in das brennende Gebäude, jedoch mit nur wenig Wirkung. Mehr Erfolg erzielten wir mit einer rasch in Betrieb gesetzten Feuerspritze und wir wären sicher Herr des Feuers geworden, wenn nicht nach etwa 10 Minuten schon der Brunnen völlig versiegt wäre. In der Zwischenzeit ordnete ich an mit dem Ausräumen der Hallen und Bergung der darin stehenden geladenen Wagen zu beginnen, und es gelang uns auch mit Hilfe der inzwischen herbeigeeilten Feuerbereitschaft und Feuerwehr der Umgebung, eine größere Anzahl Fahrzeuge heraus zu fahren und zu retten. Mittlerweile dehnte sich das Feuer des leichten Fachwerkbaues immer mehr auf die nördliche Seite desselben aus, so daß das Herausschaffen der Wagen (ein Fahrzeug brannte schon beim Herausziehen) immer schwieriger wurde. Obwohl mir allerseits versichert wurde, daß sich in dem Zeughause explodirbare Stoffe nicht befänden, stürzte etwa um 1/28 Uhr ein Pionier-Offizier an die Brandstätte mit dem Rufe „Rette sich wer kann, eine größere Explosion ist bevorstehend, es ist alles verloren!“ Der sich wie ein Echo fortpflanzende, allerseits wiederholte Warnungsruf veranlaßte die besonneneren Elemente, diesen Aufforderung Folge zu leisten. Bedauerlicherweise blieben jedoch eine größere Anzahl Menschen an dem Bahndamm und darüber hinaus stehen, das gräßliche Schauspiel und der Dinge, die da kommen sollten, in nächster Nähe anzusehen. Wir waren kaum in den Brauereihof geeilt, als plötzlich eine furchtbare Detonation uns davon überzeugte, daß die Gefahr nur allzu nahe vor uns gewesen ist. Ein schreiender jammernder Menschenhaufen stürzte von der unheilbringenden Brandstätte fliehend, um sich in Sicherheit zu bringen. Eisen, Steine und Munitionstheile, wohl 100 Meter hoch in die Luft geschleudert, fielen auf sie hernieder. Im Hofe der Brauerei zerschlugen sie Schiefer auf den Dächern und der Luftdruck zertrümmerte zahlreiche Fensterscheiben in den Wohnhäusern. Ein durch ein Brecheisen von etwa 1½ Meter Länge ungefähr zweihundert Meter von der Brandstätte getroffener Dragoner-Unteroffizier wurde bewußtlos in den Brauereihof gebracht, wo er gleich darauf auf Decken gebettet verschied. Ich ließ ihn auf einen mit Stroh bedeckten Wagen legen und in das Spital bringen. Einige leicht Getroffene erholten sich nach der gereichten Stärkung bald wieder und konnten ihrer Wege gehen. Eine Viertelstunde später, etwa gegen 8 Uhr, erfolgte die zweite schwere Explosion. Der Zünder einer 15 Zentimeter-Granate fiel in der Mitte des Brauereihofes nieder an der Stelle, wo ich einige Sekunden vorher noch mit einigen Dragoneroffizieren, die eben der Gefahr entflohen waren, gestanden. In der Zwischenzeit hörte man beständig zahlreiche kleinere Explosionen, von Patronen und Zünderkasten herrührend, die noch bis spät in der Nacht andauerten. Erst gegen 11 Uhr konnte man sich einigermaßen beruhigen und in die vorher verlassenen Wohnhäuser wieder zurückkehren.“ Diese Mittheilungen machen den Behörden die Beantwortung folgender Fragen zur gebieterischen Pflicht: Wie kommt es, daß an einem so exponirten Platze Explosivstoffe aufbewahrt wurden? Weshalb wurde nicht das Publikum gewarnt und erst in Unkenntniß gehalten über die Gefahr?

Auch ein Volkserzieher. Dem Unterlehrer Bertholt Frank, zuletzt bei der Volksschule in Mannheim angestellt, genügte das dünne spanische Röhrchen zur Züchtigung nicht. Sein dicker Gigerlstock, „treuer Johannes“, wie er ihn nannte, wirkte besser. Beim Turn-Unterricht hat er durch Schlagen mit dem Turnstab in die Kniekehlen nach, bis die Jungen umfielen. Ferner pflegte er mit den Ohrfeigen nicht zu sparen, schüttelte die Knaben am Halse, daß sie Athemnoth bekamen, boxte sie, indem er ihnen mit dem Fuße auf die Zehen trat, zu Boden usw. Eine besonders grausame Spezialität bestand darin, daß er die in der Bank sitzenden Knaben am Halse packte, ihnen den Kopf gewaltsam hintenüberbog und den letzteren an die hintere Bank mit Gewalt aufstieß. Einen seiner Schüler, den 11jährigen Sohn des Bahnarbeiters Max Weindel, warf er im November v. Js. mit solcher Vehemenz zu Boden, daß der Knabe eine Verletzung des Halswirbels davontrug, aus der sich eine Entzündung entwickelte. In Folge dessen kann der bedauernswerthe Junge seit 6 Monaten den Kopf nicht mehr bewegen, ist bettlägerig und nach Aussage des medizinischen Sachverständigen unheilbar. Frank stand am 1. Juli wegen Körperverletzung vor der Strafkammer und die Mehrzahl seiner Klassenschüler trat als Belastungszeugen gegen ihn auf. Das Urtheil lautete auf 6 Wochen Gefängniß. — 6 Wochen für diese grausame Bestie! Wirklich ein mildes Urtheil, das seltsam absticht gegen das am 2. Juli in Altona gefällte, das 1 Jahr Gefängniß einem jugendlichen Kesselklopfer zuerkannte, der vor einem Polizisten mit einem Stock umhergefuchtelt haben soll.

Die Armee und die Ultramontanen. Der Gemeine der 10. Kompagnie des Leibregiments Franz Rohr von Flemlingen (Pfalz) hat sich erschossen und wurde demgemäß, „da geistige Umnachtung nicht vorlag“, nicht kirchlich beerdigt. Die „Münch. Post“ berichtet nun, der Premierlieutenant der Kompagnie habe an die zahlreich erschienenen Kameraden des Selbstmörders auf dem nördlichen Friedhofe folgende Ansprache gehalten:

„Soldaten! Wir haben soeben die Ueberreste unseres Kameraden Franz Rohr der Erde übergeben. Man hat ihm das kirchliche Begräbniß verweigert, ich kenne die Motive nicht, welche dieser Weigerung zu Grunde liegen, aber ich freue mich, daß Ihr so vollzählig gekommen seid, Eurem Kameraden die letzte Ehre zu erweisen.“

Hierüber ist die gottselige „Augsb. Postz.“ ganz außer sich. Ist diese Rede wirklich gehalten worden? zetert sie. Abgesehen von der militärischen Disziplin verbiete doch die Rücksicht auf das Regiment selbst eine solche Rede, denn ein Offizier der bairischen Armee müsse wissen, warum die Kirche das Begräbniß dem Selbstmörder verweigert.

---

1 Dhabi, Wasserträger, 2 Dirjis, Schneider, 4 Saus, Reitknechte, 2 Sweepers, Auskehrer, 1 Hacka-Badar oder Pfeifendiener, dann die Menge der Köche, Gärtner, Austräger, die drei weiblichen Dienstboten, die 2 Ajas und die Meterain, und — ja, mit dem Khansaman, dem Haushofmeister, der alle in Ordnung hält, werden es zur Zeit 36 sein.

Und diese 36 müssen genau von einander unterschieden werden, da jeder nur ein bestimmtes Geschäft verrichtet und höchlich beleidigt ist, wenn man ihm ein anderes zumuthet.

Ich reichte einmal einem Sweeper eine geleerte Tasse zum Hinaustragen. Was thut er? Er kreuzt die Arme über dem Rücken und läßt die Tasse ruhig fallen, denn er ist zum Kehren, nicht aber zum Geschirrhinaustragen aufgenommen.

Doch, lieber Himmel, ich glaube, ich bin noch immer nicht aus dem Bett heraus! Nun, wartet nur, jetzt soll es schneller gehen. Ich kleide mich hastig an und eile die Treppe hinab.

Vor dem Hause stehen schon die Diener mit den Pferden. Wie schade, daß Ihr meinem Selim nicht setzen könnt! Ein schönes, schneeweißes Pferd, das die feinen Ohren spitzt, wenn es meinen Tritt von weitem hört. Ich gebe ihm eine Hand voll Zucker, dann lasse ich mich auf das Pferd heben, mein Gatte schwingt sich auf das seine, und fort geht es in die köstliche Dämmerung hinaus.

Kaum erscheint aber die Sonne über dem Horizont, so werden die Pferde zur Rückkehr gewandt, denn die Strahlen der Morgensonne, die den ganzen Körper, nicht bloß den Kopf treffen, sind gefürchteter als die heißeste Mittagssonne.

Zu Hause angekommen, wird ein Stündchen geruht, darauf ein Bad genommen. Dann geht es in leichter Morgenkleidung zum Frühstück. Kaffee, Thee, Reis, Eier, Seefische, Fleisch dürfen nie fehlen. Nach dem Frühstück gehen die Herren an ihre Geschäfte, die Damen thun einen Blick ins Kinderzimmer, lesen oder sticken ein wenig.

Um 11 Uhr wird Toilette gemacht.

En grande parure, mit Ketten und Spangen behangen, läßt man sich in einem dicht verschlossenen Palankiwagen spazieren tragen. Zuweilen steigt man aus, um ein Glas Gefrorenes zu sich zu nehmen oder einen Einkauf zu machen; alles ohne Geld, da ein eigener Diener, der Sikar, alle Auslagen bezahlt. Ich habe oft wochenlang kein Geld in der Hand, so niedlich die kleinen Silberrupien sind; ganz wie in Europa die Fürsten, bei denen auch der Adjutant die Börse hat.

Zurückgekehrt, begiebt man sich mit einigen Gästen zum Tiffin oder Lunch, dem zweiten Frühstück.

Daß man nach diesen unerhörten Strapazen gehörig ausruhen muß, werdet Ihr einsehen; die Siesta dauert denn auch bis 5 Uhr. Dann nimmt man wieder ein Bad und kleidet sich sorgfältig zum Korso an. Die Herren reiten, die Damen sitzen in reichgeschmückten Wagen, vor denen zwei Saus vorauslaufen. Man meint, die armen Burschen müßten sich die Seele aus dem Leibe laufen, aber sie sind ganz wohlgemuth dabei und gönnen ihr Amt keinem andern.

Nun setzt man sich zum Diner, das heißt, nachdem man sich wieder umgekleidet hat. Zum fünften Mal, wenn Ihr nachrechnen wollt!

Metachen, was meinst Du, wenn Du so oft Toilette machen solltest!

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.